

Das Politische in der Sozialen Arbeit

Die Beeinflussung der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit auf die Politik

Ereteta Naomi

Eingereicht bei: Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Enrico Cavedon

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit, Olten

Vorgelegt im Januar 2023 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Diese Bachelor-Thesis befasst sich mit der Einflussnahme der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit auf die Politik und dem politischen Mandat der Sozialen Arbeit. Es wird dargelegt, in welcher Form die Professionellen der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit und die Profession Soziale Arbeit Einfluss auf die Politik ausüben sollen. Dazu wird als ethische Perspektive der Berufskodex von AvenirSocial und als theoretische Perspektive der Policy Cycle nach Jann/Wegrich verwendet.

Das politische Mandat der Sozialen Arbeit wird mit Hilfe des Berufskodex von AvenirSocial, dem Tripelmandat nach Staub-Bernasconi sowie der Gegenüberstellungen der Gemeinsamkeiten zwischen Politik und Soziale Arbeit dargelegt.

Die Erkenntnisse dieser Thesis zeigen drei verschiedene Ebenen auf, in welchen die Professionellen der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit und die Soziale Arbeit als Profession Einfluss auf die Politik nehmen sollen. Auch wird anhand der gewonnenen Erkenntnisse dargelegt, dass die Soziale Arbeit als Profession ein politisches Mandat besitzt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
1.1 Herleitung (Einflussnahme der Politik auf die Soziale Arbeit)	5
1.2 Ausgangslage: Aktueller Forschungs-und Wissensstand	6
1.3 Erkenntnisinteresse und persönliche Motivation	8
1.4 Relevanz für die Soziale Arbeit	9
1.5 Theoretische Perspektiven und methodisches Vorgehen	9
1.6 Zentrale Problemstellungen	10
1.7 Ziele dieser Arbeit und Fragestellungen	10
1.8 Aufbau der Arbeit	11
2. Begriffsdefinitionen	12
2.1 Profession	12
2.2 Soziale Arbeit	13
2.3 Staatlich finanzierte Soziale Arbeit	14
3. Politik	15
3.1 Begriffsdefinition Politik	15
3.2 Gegenstand der Politik	16
3.3 Definitionen: Polity, Politics, Policy	16
3.3.1 Polity – Institutionelle Dimension	17
3.3.2 Politics – Prozedurale Dimension	17
3.3.3 Policy – Inhaltliche Dimension	17
3.4 Policy Cycle	18
3.4.1 Problem(re-)definition	19
3.4.2 Agenda Setting	19
3.4.3 Politikformulierung und Entscheidungsfindung	19
3.4.4 Politikimplementierung	20
3.4.5 Politikevaluierung	21
3.5 Sozialpolitik	22
3.6 Das politische System der Schweiz	22
3.6.1 Aufbau der Schweiz	23
3.6.2 Das Parlament (Legislative) auf Bundesebene	24
3.6.3 Die Regierung (Exekutive) auf Bundesebene	25
3.6.4 Die Gerichte (Judikative) auf Bundesebene	25
3.6.5 Demokratische Prozesse in der Schweiz	26
4. Profession Soziale Arbeit	29
4.1 Gegenstand der Sozialen Arbeit	29
4.2 Auftrag der Sozialen Arbeit	30
4.3 Intermediäre Funktion der Sozialen Arbeit	32
4.4 Mandate der Sozialen Arbeit	32
4.4.1 Definition Mandat	32

4.4.2 Einfaches Mandat.....	33
4.4.3 Doppelmandat	34
4.4.4 Kritik am Doppelmandat.....	34
4.4.5 Tripelmandat	35
5. Zwischenfazit	37
5.1 Auftraggeber Berufskodex von AvenirSocial	37
5.2 Verknüpfungspunkte zwischen der Sozialen Arbeit und der Politik.....	38
6. Einflussnahme der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit auf die Politik	41
6.1 Politikimplementation.....	41
6.2 Soziallobbying.....	42
6.3 Politikberatung.....	42
6.4 Politische Bildung.....	43
7. Beantwortung der Fragestellungen	44
7.1 Beeinflussung der staatlich finanzierten Sozialer Arbeit auf die Politik	44
7.2 Politisches Mandat der Sozialen Arbeit.....	50
8. Weiterführende Überlegungen	53
9. Literaturverzeichnis.....	54
10. Ehrenwörtliche Erklärung	60

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Gewaltenteilung auf Bundesebene: URL: <https://www.ch.ch/de/politisches-system/funktionsweise-und-organisation/gewaltenteilung/> [Zugriffsdatum: 30.11.2022].

Abb. 2 Policy Cycle (eigene Darstellung in Anlehnung an Jann/Wegrich 2009: 86).

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Dimensionen der Politik (eigene Darstellung in Anlehnung an Benz/Rieger 2015: 45).

1. Einleitung

1.1 Herleitung (Einflussnahme der Politik auf die Soziale Arbeit)

Soziale Arbeit¹ und Politik haben eine Wechselwirkung. Bereits schon zu Beginn der Profession vertraten viele Theoretiker*innen die Ansicht, dass soziale Problemlagen nicht individuell, sondern grösstenteils strukturell verursacht werden (vgl. Kindler 2019a: o.S.). Während vor einigen Jahren noch grundsätzlich die Frage bestand, ob die Soziale Arbeit ein politisches Mandat² besitzt, hat sich der Diskurs diesbezüglich inzwischen sehr ausdifferenziert. In diesem Zusammenhang sind neue theoretische, empirische und praxisorientierte Beiträge entstanden (vgl. Dischler/Kulke 2021: 9), wie beispielsweise «Politik Sozialer Arbeit. Grundlagen, theoretische Perspektiven und Diskurse» von Benjamin Benz, Günther Rieger, Werner Schönig und Monika Többe-Schukalla aus dem Jahr 2013, welche das Verhältnis von Politik und Soziale Arbeit diskutieren.

Der Politikbezug der Sozialen Arbeit kann weder historisch noch empirisch geleugnet werden, jedoch ist der politische Auftrag im öffentlichen Diskurs umstritten (vgl. Rieger 2010: 10). Dies, da sich festhalten lässt, dass die Geschichte der Sozialen Arbeit eng mit sozialpolitischen Prozessen verbunden ist (vgl. Dischler/Kulke 2021: 9). Des Weiteren kann festgehalten werden, dass Soziale Arbeit viele unterschiedliche Aufgaben sowie rechtliche Verpflichtungen wahrnimmt. Als vermittelnde Instanz zwischen der Gesellschaft und der Lebenswelt der Adressat*innen³ ist die Soziale Arbeit gesellschaftspolitisch positioniert und sozialpolitisch verknüpft. Umgekehrt hat die Soziale Arbeit auch die Fähigkeit, Politik zu beeinflussen (vgl. Müller 2001: 145).

Dadurch, dass die Soziale Arbeit zwischen Individuum und Gesellschaft vermittelt (vgl. Heiner 2010: 106), sowie die Politik beeinflusst, kann geschlussfolgert werden, dass sie Teil des politischen Feldes ist. Professionelle der Sozialen Arbeit erledigen sozialstaatliche Aufgaben und sind dabei in politische Strukturen eingebunden (vgl. Diebäcker/Hofer 2019: 123). Über soziale Einrichtungen, welche oft staatlich finanziert werden, leisten Professionelle der Sozialen Arbeit Hilfe. Sie beraten Adressat*innen, vermitteln zwischen verschiedenster Instanzen und gehen unter begrenzten Rahmenbedingungen ihren Tätigkeiten nach (vgl. ebd.: 123).

¹ Für diese Bachelor-Thesis wird die Terminologie von Schmocker verwendet. Soziale Arbeit gilt demnach als Sammelbegriff für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation (vgl. Schmocker 2011: 1).

² Als Mandat wird eine Vertretung verstanden, welche eine Person einer anderen auferlegt (vgl. Duden o.J.a: o.S.).

³ In dieser Bachelor-Thesis werden die Begriffe Adressat*innen und Klient*innen bzw. Klientel Synonym verwendet. Unter diesen Begriffen werden Menschen verstanden, die durch die Professionellen der Sozialen Arbeit „angesprochen“ bzw. adressiert werden (vgl. Grasshoff 2015: 8).

1.2 Ausgangslage: Aktueller Forschungs-und Wissensstand

Die Frage, ob politische Aktivitäten zum Auftrag der Sozialen Arbeit gehören, wird in den Fachliteraturen unterschiedlich diskutiert (vgl. Kindler 2019b: 24). Benjamin Benz (2013: 70) geht davon aus, dass das politische Interesse der Professionellen der Sozialen Arbeit nicht erst mit politischem Engagement eintritt, sondern bereits mit der Hilfe an die Adressat*innen. Eine Einrichtung, die Jugendliche bei der Berufswahl unterstützt, versteht sich zwar als «unpolitisch», muss sich aber gleichzeitig fragen, ob sie nicht doch einem politischen Interesse dient; nämlich ausbildungslose Jugendliche zu «beschäftigen» (vgl. Benz 2013: 70). Barbara Gysi (2018: o.S.) spricht in ihrem Artikel «Sozialarbeitende – politisch, links und nett?» davon, dass Soziale Arbeit zur politischen Arbeit befähigt. Dies, da die Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung auf Missstände, gesellschaftspolitische Fragen, Probleme und soziale Ungerechtigkeiten treffen. Auch spricht sie davon, dass die Problemlagen der Adressat*innen teilweise strukturell bedingt sind. Barbara Gysi geht davon aus, dass sich deshalb zahlreiche Sozialarbeiter*innen in der Politik engagieren (vgl. Gysi 2018: o.S.). Genau da setzt Roland Lutz (2011: 99) ein. Er erläutert, dass die «politische Einmischung» der Professionellen der Sozialen Arbeit neue Möglichkeiten eröffnet. Deshalb muss die Soziale Arbeit Fragen aufwerfen, Antworten einfordern und Antworten einbringen (vgl. Lutz 2011: 99).

Moderne Gesellschaften sind auf unterschiedliche Dienstleistungen angewiesen, von denen auch die Soziale Arbeit Teil davon ist und weiterhin Teil sein wird. Dazu muss sie sich konstruktiv und kritisch beteiligen sowie Position beziehen (vgl. ebd.: 99). Soziale Arbeit muss sich zwischen «Hilfe und Kontrolle» und dem eigenen Weltbild, den politischen Positionen, sowie zwischen der Forderung in öffentlichen Diskursen und der Unterstützung der Adressat*innen einordnen (vgl. ebd.: 99). Sich einzumischen bedeutet für Professionelle der Sozialen Arbeit, den Staat weiter zu entwickeln. Dabei sollte immer daran gedacht werden, dass der Staat die Voraussetzungen für die individuellen Freiheits- und Handlungsspielräume der Menschen ermöglicht. Soziale Arbeit, als Dienstleistung und Profession, muss sowohl die Teilhabemöglichkeiten durch einmischen einfordern sowie zeitgleich die Teilhabemöglichkeiten mit ihrer Klientel verwirklichen (vgl. ebd.: 99). Da die Soziale Arbeit Menschen hilft, sie begleitet und sie fördert, geht Lutz (2011: 156) davon aus, dass die Soziale Arbeit den Auftrag der «politischen Einmischung» hat. Dies zeigt sich seiner Meinung nach darin, dass die Soziale Arbeit Menschen befähigt, ihrer Lebenswelt mitzugestalten (vgl. Lutz 2011: 156).

Benjamin Benz und Günther Rieger (2015: 45f.) erläutern in ihrem Buch «Politikwissenschaften für die Soziale Arbeit», dass die Soziale Arbeit einen politischen Auftrag hat und werfen in diesem Kontext die Frage auf, wie der politische Auftrag umgesetzt werden kann. Sie schlagen vor, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit in ihre Praxis auf «Politikimplementation», «Politikberatung», «Interessensvertretung» und «politische Bildung» fokussieren, um Einfluss auf politische Prozesse auszuüben (vgl. Benz/Rieger 2015: 45f.). Wie diese

Aspekte in der alltäglichen Praxis der Professionellen umgesetzt werden können, wird in dieser Bachelor-Thesis ausführlich erläutert.

In der Schweiz gibt es neben zahlreichen Fachartikeln und Publikationen bereits Bachelor-Arbeiten, die sich mit dem Zusammenhang von Sozialer Arbeit und Politik befassen. Darunter ist eine Bachelor-Thesis von Claudia Breitenstein, Raffaella Herzog und Sophie Brigitte Weibel mit dem Titel «passiv betroffen – aktiv handeln. Politische Funktion der Sozialen Arbeit mit dem Beispiel der Solidaritätsstiftung als Veranschaulichung für einen politischen Prozess». Die Autorinnen schlussfolgern, dass die Soziale Arbeit kein politisches Mandat besitzt, weil es keine klaren Auftraggeber*innen gibt, welche den Professionellen der Sozialen Arbeit dieses Mandat erteilen (vgl. Breitenstein/Herzog/Weibel 2012: 80). Jedoch haben laut Breitenstein/Herzog/Weibel (2012: 80) die Professionellen der Sozialen Arbeit eine politische Funktion, indem sie eine vermittelnde Rolle im politischen Diskurs inne haben. Auch sind Professionelle der Sozialen Arbeit von Entscheidungen der Politik betroffen, weil sich diese auf ihre Tätigkeiten als Professionelle auswirken. Während ihrer Arbeit müssen Professionelle der Sozialen Arbeit sich ausserdem für die Rechte ihrer Klientel einsetzen und diese befähigen, für ihre Rechte einzustehen. Weiter müssen sich Professionelle der Sozialen Arbeit für faire Machtstrukturen engagieren. Dies wiederum fordert die Einmischung der Professionellen in den sozialpolitischen Diskurs (vgl. Breitenstein/Herzog/Weibel 2012: 80). Da diese Bachelor-Thesis vor rund 10 Jahren verfasst wurde und davon ausgegangen werden kann, dass sich der fachliche Diskurs sowie die Profession, während den vergangenen Jahren stark ausdifferenziert haben, ist es wichtig, sich mit dem aktuellen politischen Verständnis der Sozialen Arbeit und ihren verschiedenen Mandaten auseinanderzusetzen. Diese Aspekte werden in den folgenden Kapiteln ausführlich diskutiert.

Franziska Helfer und Stefanie Saxer, welche sich ebenfalls im Rahmen ihrer Bachelor-Thesis mit dem «politischen Mandat» befassten, schlussfolgerten, dass es sich bei den Debatten diesbezüglich um eine «(...)Begriffs-Diskussion handelt und die Pro- und Contra Positionen vor allem auch auf den unterschiedlichen Auslegungen der Gegenstandsbereiche und Aufgaben der Sozialen Arbeit gründen». (Helfer/Saxer 2014: 43) Hierbei ist es spannend, herauszufinden, wie diese Begriffs-Debatte zu Stande kam und ob jetzt, acht Jahre nach dem diese Bachelor-Thesis verfasst wurde, Einigkeit im professionellen Diskurs herrscht.

1.3 Erkenntnisinteresse und persönliche Motivation

Während verschiedenen Gesprächen mit Mitstudent*innen an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, fiel der Autorin dieser Arbeit auf, dass die meisten Student*innen aktiv das nationale und internationale politische Geschehen beobachten, über Initiativen abstimmen und an Demonstrationen teilnehmen; d.h. sich politisch engagieren. Der Austausch mit den Mitstudent*innen und die Feststellung, dass die Politik die Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit (vgl. Benz/Rieger 2015: 9) beeinflusst, weckten bei der Autorin grosses Interesse, sich vertieft mit dem Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik auseinander zu setzen. Die Autorin stellte sich immer wieder die Frage, ob sich die Soziale Arbeit politisch positionieren und engagieren muss, um die anwaltschaftliche Vertretung⁴ (vgl. AvenirSocial 2010: 8), welche sie gegenüber Adressat*innen hat, ausführen zu können. Während des Studiums stiess die Autorin immer wieder auf verschiedene Begrifflichkeiten wie «politische Einmischung» und «politisches Engagement» seitens Sozialer Arbeit, welche sie darin bestärkten, sich mit der Politik und ihren Rahmenbedingungen auseinander zu setzen.

In ihrer beruflichen Praxis im Kontext Beeinträchtigungen stellte die Autorin immer wieder fest, dass die Politik im alltäglichen Arbeitsalltag der Professionellen der Sozialen Arbeit oft nur eine untergeordnete Rolle einnimmt. Dies, da der Pflege- und Betreuungsauftrag viel Raum und Zeit fordert. Diese Erkenntnis liess sie nicht los, da es sich bei Menschen mit einer Behinderung um eine besonders vulnerable Gruppe handelt, deren Rechte (z.B. Recht auf Sexualität oder Familiengründung), laut Autorin in der Gesellschaft nicht genügend anerkannt werden. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention (vgl. AS 2014 1119: o.S.) wurden 2014 in der Schweiz ein wichtiger Schritt für eine marginalisierte Gruppe getan. Zeitgleich fragt sich die Autorin aber, ob die Ratifizierung von Konventionen alleine ausreicht, um benachteiligten Menschen ihre Rechte zu zugestehen. Die Autorin empfindet es als wichtig, dass sich bei den Professionellen der Sozialen Arbeit, neben der Umsetzung der Konventionen, auch ein Bewusstsein über die politischen Strukturen bildet, weil diese die Soziale Arbeit und somit auch ihre Adressat*innen beeinflussen (vgl. Benz/Rieger 2015: 9). Im Zuge dessen empfindet sie es als unabdingbar, dass Professionelle der Sozialen Arbeit in der Lage sind, ihre Adressant*innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen sowie sie anwaltschaftlich zu vertreten.

⁴ Diese Bachelor-Thesis folgt dem Begriffsverständnis der Anwaltschaftlichkeit im Kontext der Sozialen Arbeit nach Gillich (2016: 194f.). Unter dem Begriff anwaltschaftliche Vertretung, bzw. Anwaltschaftlichkeit wird definiert, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit für ihre Adressat*innen einsetzen, um die bestehenden strukturelle und politische Rahmenbedingungen zu verbessern. Sie vertreten im Zuge dessen die Interessen der Adressat*innen (vgl. Gillich 2016: 194f.).

1.4 Relevanz für die Soziale Arbeit

Es lässt sich festhalten, dass die Politik die Kontextbedingungen der Sozialen Arbeit stark beeinflusst und die Soziale Arbeit abhängig von politischen Entscheidungen ist. Welche Ressourcen den Professionellen der Sozialen Arbeit zur Verfügung stehen, oder wie Gesetze, Verordnungen und Richtlinien den Handlungsspielraum vorgeben, beruht auf politischen Entscheidungen. Die politische Beeinflussung der Sozialen Arbeit zeigt sich auch in den Lebenslagen der Adressat*innen. Die Handlungsspielräume der Klient*innen werden ebenfalls politisch beeinflusst, weil Klient*innen der Sozialen Arbeit auf Unterstützung angewiesen sind. Kürzungen der Leistungen und neue Hilfsangebote der Sozialen Arbeit haben auch Einfluss auf die Adressat*innen und ihren Alltag (vgl. Benz/Rieger 2015: 9). Daraus lässt sich schließen, dass sich die Politik indirekt sowie direkt auf die Adressat*innen auswirkt, da sich Politik direkt auf die Soziale Arbeit auswirkt. Für Professionelle der Sozialen Arbeit ist es deshalb wichtig zu wissen, wie sie sich in ihren Rollen als Professionelle der Sozialen Arbeit im politischen Feld bewegen müssen. Dies, da die Politik sowohl auf ihre Arbeitsbedingungen als auch auf ihre Adressat*innen Einfluss nimmt. Auch müssen Professionelle der Sozialen Arbeit, im Falle, dass die Soziale Arbeit ein «politisches Mandat» besäße, wissen, wie sie mit diesem Mandat umgehen können. Genau da knüpft diese Bachelor-Arbeit an: Es wird dargelegt ob und wie sich das «politisches Mandat» der Sozialen Arbeit zeigt. Daraus kann abgeleitet werden, wie die Professionellen der Sozialen Arbeit dieses Mandat legitimieren können. Neben dem einheitlichen Verständnis bzgl. «politisches Mandat», ist es für die Professionellen wichtig zu wissen, wie die Soziale Arbeit, welche durch den Staat finanziert wird, Einfluss auf die Politik nehmen soll.

1.5 Theoretische Perspektiven und methodisches Vorgehen

Die Fragestellungen dieser Bachelor-Thesis werden mit Hilfe von verschiedenen Fachliteraturen der Sozialen Arbeit und Politik beantwortet. Als ethische Perspektiven werden der Berufskodex von AvenirSocial und das Tripelmandat von Silvia Staub-Bernasconi miteinbezogen. Als theoretische Perspektive dient das Modell «Policy Cycle». Der Berufskodex von AvenirSocial definiert Leitprinzipien, Grundlagen und ethische Grundsätze, die für die Soziale Arbeit zentral sind. Anhand des Berufskodex können Professionelle der Sozialen Arbeit ihre Handlungen ethisch begründen (vgl. AvenirSocial 2010: 5). Das Tripelmandat definiert die Mandate der Sozialen Arbeit und zeigt auf, weshalb die Soziale Arbeit kein einseitiges Mandat seitens Adressat*innen oder seitens Gesellschaft haben soll (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 198f.). Der «Policy Cycle» verdeutlicht, dass politische Prozesse immer bestimmte Phasen durchschreiten. Auch bietet er den Professionellen der Sozialen Arbeit Anhaltspunkte, wie sie auf politische Prozesse Einfluss nehmen können (vgl. Benz/Rieger 2015: 145). Da es sich bei

dieser Bachelor-Thesis um eine Literaturlarbeit handelt, werden Frage und Unterfrage anhand von Recherchen in Fachbüchern und Fachzeitschriften, welche sich mit der Politik und der Sozialen Arbeit befassen, beantwortet.

1.6 Zentrale Problemstellungen

Die zentralen Problemstellungen der Themen dieser Bachelor-Thesis bestehen darin, dass es im professionellen Diskurs verschiedene Begrifflichkeiten gibt, die das Verhältnis von Politik und Sozialer Arbeit beschreiben. Einige Autor*innen sprechen von «politische Einmischung» seitens Professionellen der Sozialen Arbeit (vgl. Lutz 2011: 156), andere kommen zum Schluss, dass Soziale Arbeit Teil des politischen Feldes ist (vgl. Diebäcker/Hofer 2019: 123) oder dass die Soziale Arbeit kein politisches Mandat hat (vgl. Breitenstein/Herzog/Weibel 2012: 80). Diese verschiedenen Begrifflichkeiten und Wahrnehmungen stellen für Professionelle der Sozialen Arbeit ein Problem dar, weil das Verhältnis zwischen Soziale Arbeit und Politik unterschiedlich gedeutet werden kann. Es braucht deshalb einheitliche und eindeutige Begriffe, die weder der Politik noch der Sozialen Arbeit Interpretationsspielraum lassen. Auch braucht es ein einheitliches Verständnis darüber, ob die Soziale Arbeit ein «politisches Mandat» besitzt.

In dieser Bachelor-Thesis wird neben der Thematik des «politischen Mandats» die Wichtigkeit der Politik für die Soziale Arbeit dargestellt, denn unabhängig davon, ob Soziale Arbeit ein «politisches Mandat» besitzt, ist die Politik für Rahmenbedingungen der Sozialen Arbeit verantwortlich (vgl. Diebäcker/Hofer 2019: 123). Aus diesem Grund ist es für angehende Professionelle der Sozialen Arbeit unabdingbar, sich dessen bewusst zu sein.

1.7 Ziele dieser Arbeit und Fragestellungen

Ziel dieser Arbeit ist es, aufzuzeigen, wie Soziale Arbeit, welche durch den Staat finanziert wird, die Politik beeinflussen soll. Es soll herausgefunden werden, ob die Soziale Arbeit ein «politisches Mandat» besitzt, also ob sie ihre Adressat*innen politisch vertritt. Anhand der Erkenntnisse aus dieser Arbeit sollen Schlüsse gezogen werden, ob, inwiefern und wo politisches Engagement seitens Professioneller benötigt wird, um die Adressat*innen zu unterstützen, ihre Lebenswelt nach ihren Bedürfnissen zu gestalten. Diese Bachelor-Thesis soll die bisherigen Positionen/Erkenntnisse bzgl. «politisches Mandat» und Beeinflussung der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit auf die Politik analysieren und aus der Analyse neue Erkenntnisse erhalten. Weiter soll aus den Erkenntnissen eine theoretisch fundierte Position im bestehenden Diskurs entwickelt werden.

Aus den obengenannten Gründen wird in dieser Bachelor-Arbeit folgender Frage und Unterfrage nachgegangen:

Fragestellung: *In welcher Form soll die staatlich finanzierte Soziale Arbeit die Politik beeinflussen?*

Unterfrage: *Besitzt die Soziale Arbeit ein «politisches Mandat»?*

1.8 Aufbau der Arbeit

Zu Beginn dieser Bachelor-Thesis werden wichtige Schlüsselbegriffe thematisiert. Es wird erläutert, was eine Profession ist und wie sie sich von «klassischen» Berufen unterscheidet. Auch wird darauf eingegangen, was unter Sozialer Arbeit und staatlich finanzierter Sozialer Arbeit verstanden wird.

Im dritten Kapitel wird die Politik beleuchtet. Es wird der Begriff der Politik erläutert und beschrieben, was ihr Gegenstand ist. Weiter wird im Kapitel drei erklärt, wie sich die Begriffe «polity», «politics» und «policy» voneinander unterscheiden. Danach wird auf das Modell «Policy Cycle» und den Begriff «Sozialpolitik» eingegangen. Abschliessend wird darauf eingegangen, wie das politische System der Schweiz auf Bundesebene aufgebaut ist.

Im vierten Kapitel wird die Soziale Arbeit beleuchtet. Es wird ihr Gegenstand definiert sowie ihr Auftrag erläutert. Ein besonderer Fokus wird dabei auf die intermediäre Funktion der Sozialen Arbeit und ihre verschiedenen Mandate gelegt.

Das Kapitel fünf zeigt verschiedene Verknüpfungspunkte zwischen der Sozialen Arbeit und der Politik auf. Darauf folgt im sechsten Kapitel die Einflussnahme der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit auf die Politik. Es wird in diesem Kapitel auf verschiedene Aspekte, wie «Politikimplementation», «Politikberatung», «Interessensvertretung» und «politische Bildung» eingegangen.

Im Schlussteil dieser Bachelor-Thesis werden die Fragestellungen beantwortet sowie ein Fazit gezogen. Es wird dargelegt, wie die Professionellen der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit sowie die Soziale Arbeit als Profession die Politik beeinflussen sollen. Auch wird die Frage beantwortet, ob die Soziale Arbeit ein «politisches Mandat» besitzt. Im Anschluss folgen weiterführende Überlegungen, welche wichtige Aspekte dieser Thematik aufgreifen.

2. Begriffsdefinitionen

In diesem Kapitel drei wichtige Schlüsselbegriffe (Profession, Soziale Arbeit und staatlich finanzierte Soziale Arbeit) erläutert, welche sowohl im Kontext der Sozialen Arbeit als auch für das Verständnis dieser Bachelor-Thesis zentral sind. Dieses Kapitel dient den Leser*innen dazu, ein vertieftes Bild über die Soziale Arbeit zu erhalten.

2.1 Profession

Eine Profession beinhaltet laut Geissler (2013: 20) eine theoretisch fundierte Ausbildung auf Universitäts- oder Hochschulniveau. Sie ist durch ein breites wissenschaftliches Spezialwissen gekennzeichnet und besitzt einen hohen sozialen Status. Im Zentrum einer Profession stehen grundlegende Werte wie Gerechtigkeit, Gesundheit und Freiheit. Professionen haben Autonomie bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten. Dies, da Angehörige einer Profession Fach- und Sachautorität besitzen. Neben dem haben Professionen eine rechtliche Berechtigung der Berufsausübung, einen ethischen Kodex sowie ein Mandat (vgl. Geissler 2013: 20). Staub-Bernasconi (2007: 198f.) hebt hervor, dass Angehörige einer Profession über ein exklusives Wissen verfügen und einen wichtigen Beitrag zum menschlichen Zusammenleben leisten. Auch sind Professionen durch eine starke kollegiale Selbstkontrolle gekennzeichnet (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 198f.). Sie macht jedoch darauf aufmerksam, dass «klassische» Berufe ebenfalls sehr gute Arbeit leisten können. Im Unterschied zu einer Profession arbeiten Angehörige einer Berufsgruppe aber ohne wissenschaftliche Begründung. Konkret bedeutet dies, dass beispielsweise ein*e Bäcker*in gutes Brot backen kann, ohne dabei die chemische Zusammensetzung aller Zutaten zu kennen. Es ist ausreichend, dass Bäcker*innen wissen, welche Zutaten für das Brot benötigt werden und welcher Geschmack bei den Kund*innen am besten ankommt (vgl. ebd.: 201). Professionen dagegen verfügen über ein spezifisches theoretisches Wissen (vgl. Geissler 2013: 20)

Laut Oevermann (2009: 112) führen Professionelle eine stellvertretende Krisenbewältigung für ihre Adressat*innen durch (vgl. Oevermann 2009: 112). Dieser Aspekt grenzt laut Oevermann eine Profession vom «klassischen» Beruf ab. Bei einer stellvertretenden Krisenbewältigung bearbeiten Professionelle die Krisen stellvertretend für ihre Adressat*innen, wenn sie nicht mehr in der Lage sind, diese alleine zu bewältigen (vgl. ebd.: 114). Angehörige einer Profession bearbeiten demnach in Kooperation mit den Adressat*innen und unter Einbezug von fachlich-wissenschaftlichem Wissen, rechtliche, gesundheitliche, soziale oder psychische Probleme ihrer Adressat*innen. Wichtig ist es, dass sich die Arbeit der Professionellen weder an einen strikten Zeitplan, noch an dem wirtschaftlichen Erfolg orientiert. Dies, da die stellvertretende Krisenbewältigung von einem ungewissen Ausgang gekennzeichnet ist. Es ist unklar,

wie lange die Krisenbewältigung andauert oder ob die ergriffenen Massnahmen der Professionellen Wirkung zeigen. Diese Unsicherheiten müssen von den Professionellen akzeptiert werden, da dieses Merkmal die Profession von anderen Berufen unterscheidet (vgl. Geissler 2013: 21).

2.2 Soziale Arbeit

Soziale Arbeit ist aus der Armenpflege und Armenfürsorge des 19. Jahrhunderts entstanden und befasst sich mit den Themen Armut, Ausgrenzung, Ungleichheit sowie dem Wissen, dass nicht alle Menschen dieselben Lebensbedingungen haben (vgl. Gillich 2016: 194). AvenirSocial (vgl. AvenirSocial 2015: 1) nimmt Bezug auf die Definition der Sozialen Arbeit von 2014 durch die International Federation of Social Workers (IFSW) und fasst Soziale Arbeit wie folgt zusammen: Soziale Arbeit unterstützt den sozialen Zusammenhalt, das Empowerment von benachteiligten Menschen sowie gesellschaftliche Veränderungen (vgl. AvenirSocial 2015: 1). Letzteres, da die Gesellschaft die strukturellen Bedingungen der Menschen vorgibt. Soziale Arbeit geht davon aus, dass Menschen nur dann überleben können, wenn sie ihre Rechte realisieren und Handlungschancen für das Zusammenleben mit anderen Menschen nutzen können. Das gelingt nur, wenn gerechte Sozialsysteme vorhanden sind (vgl. Schmocker o.J.: 6f.).

Professionelle der Sozialen Arbeit orientieren sich bei ihren Tätigkeiten an den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenwürde, der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Anerkennung von Verschiedenheiten (vgl. AvenirSocial 2015: 1), weshalb es wichtig ist, dass Professionelle der Sozialen Arbeit mit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit vertraut sind (vgl. Schmocker o.J.: 6). Sie befassen sich mit den Fragen nach den Grundnormen der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. In diesem Kontext befassen sie sich damit, wie die gemeinschaftliche Verantwortung und die Anerkennung von Verschiedenheiten zu den Grundwerten der Sozialen Arbeit, der sozialen Gerechtigkeit und den Menschenrechten stehen. Hierbei lässt sich festhalten, dass soziale Gerechtigkeit nicht immer vorhanden ist, sondern oft errungen werden muss (vgl. ebd.: 6f.).

Es kann festgehalten werden, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit für eine gemeinschaftliche Verantwortung einsetzen, bei der das Prinzip der Solidarität grossgeschrieben wird. Professionelle der Sozialen Arbeit setzen sich demnach dafür ein, dass die Gesellschaft keine Person aufgibt. Menschen werden von den Professionellen der Sozialen Arbeit als Individuen betrachtet, die auf ihre sozialen Systeme angewiesen sind. Diese Betrachtungsweise fordert die Professionellen der Sozialen Arbeit stark, da sie sicherstellen müssen, dass die Gemeinschaft Verantwortung gegenüber Menschen wahrnimmt (vgl. Schmocker o.J.: 6f.). Professionelle der Sozialen Arbeit werden demnach mit hohen Ansprüchen konfrontiert, welche

sich an ihre Verantwortung und ethischen Kompetenzen richten. Im Zusammenhang damit besteht für die Professionellen der Sozialen Arbeit die moralische Verpflichtung zur kollegialen Beratung und zur Teilnahme an Fachdiskursen (vgl. Schmocker o.J.: 5).

Soziale Arbeit befähigt Menschen, damit sie in der Lage sind, schwierige Phasen zu meistern und Wohlbefinden zu erlangen (vgl. AvenirSocial 2015: 1). Unter Wohlbefinden wird der Zustand eines Individuums verstanden, in dem alle seine elementaren Bedürfnisse befriedigt sind (vgl. Schmocker o.J.: 8). Zu den Grundbedürfnissen zählen die biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse. Professionelle der Sozialen Arbeit sehen Menschen deshalb ganzheitlich und legen bei ihrer Arbeit den Fokus auf das Wohlbefinden ihrer Adressat*innen (vgl. ebd.: 8). Soziale Arbeit geht davon aus, dass Menschen auf andere Menschen angewiesen sind, damit sie ihre Bedürfnisse befriedigen können und sie sich deshalb in soziale Umfelder eingliedern möchten. Sie setzt sich dafür ein, dass sich Menschen in ihren Lebenswelt eingliedern können (vgl. ebd.: 8). Professionelle der Sozialen Arbeit beziehen sich bei ihrer Arbeit auf Theorien der eigenen Disziplin⁵ und auf Erfahrungswissen. Auch nehmen sie Theorien von anderen Disziplinen wie der Human- und Sozialwissenschaft zur Hilfe (vgl. AvenirSocial 2015: 1). Dies, da sich die Wissenschaft der Sozialen Arbeit mit anderen Human- und Sozialwissenschaften überschneidet. Damit die Adressat*innen der Sozialen Arbeit Wohlbefinden erreichen und soziale Probleme⁶ bewältigt werden können, ist die interdisziplinäre Kooperation zwischen der Sozialen Arbeit und anderen Disziplinen unabdingbar (vgl. Schmocker o.J.: 8).

2.3 Staatlich finanzierte Soziale Arbeit

Da das Feld der Sozialen Arbeit breitgefächert ist, wird in dieser Bachelor-Thesis der Fokus auf die Beeinflussung der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit auf die Politik gelegt. Dies, da dieser Teil der Sozialen Arbeit aufgrund der Finanzierung stark durch die Politik beeinflusst wird (vgl. Benz/Rieger 2015: 9). Nach ausführlicher Recherche wurden keine Quellen gefunden, die ein einheitliches Verständnis des Begriffs staatlich finanzierte Soziale Arbeit ermöglichen. In dieser Bachelor-Thesis wird unter dem Begriff der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit der Teil der Sozialen Arbeit verstanden, welcher finanzielle Leistungen aus staatlicher Ebene bzw. von Träger*innen wie Bund, Kanton oder Gemeinden erhält und nicht durch private Träger*innen bzw. Spenden finanziert wird. Unter der staatlich finanzierten fällt beispielsweise ein Sozialdienst, eine Wohngruppe für Jugendliche oder eine Asylunterkunft.

⁵Unter dem Begriff Disziplin wird ein Wissenschaftszweig verstanden, welcher sich auf einen Gegenstand spezialisiert und diesen auf einer bestimmten Weise untersucht und betrachtet. Eine Disziplin beinhaltet Methoden, Theorien und Forschungszwecke. Neben der Sozialen Arbeit zählt unter anderem die Medizin, die Soziologie und die Pädagogik zu bekannten Disziplinen (vgl. Wilhelm 2005: 43).

⁶ Soziale Probleme zeigen sich unterschiedlich. Sie werden oft als menschliches Leid, Not und Unrechtserfahrungen beschrieben (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 182).

3. Politik

Im vorangegangenen Kapitel wurde dargelegt, dass Professionen über ein breites Spezialwissen verfügen und im Zentrum von Professionen grundlegende Werte wie Gerechtigkeit stehen. Auch haben Professionen einen ethischen Kodex sowie ein Mandat (vgl. Geissler 2013: 20) und führen in Kooperation mit ihren Adressat*innen eine stellvertretende Krisenbewältigung durch (vgl. Oevermann 2009: 112-14). Weiter wurde im vorangegangenen Kapitel festgehalten, dass Soziale Arbeit Veränderungen in der Gesellschaft und das Empowerment von benachteiligten Menschen unterstützt (vgl. AvenirSocial 2015: 1). Professionelle der Sozialen Arbeit orientieren sich während ihren Tätigkeiten an den Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenwürde und der gemeinschaftlichen Verantwortung. Sie befähigen Menschen, damit sie in der Lage sind, schwierige Phasen zu meistern und Wohlbefinden zu erlangen (vgl. AvenirSocial 2015: 1).

Um die Fragestellungen dieser Arbeit zu beantworten, gilt es nun ein Blick auf die Politik zu werfen. In diesem Kapitel dies vorgenommen, indem als erstes eine Definition des Politikbegriffs vorgenommen wird sowie ihr Gegenstand erläutert. Im nächsten Schritt werden die Begriffe «polity», «politics» und «policy» erklärt, das Modell «Policy Cycle» diskutiert und es wird auf den Begriff «Sozialpolitik» eingegangen. Danach wird das politische System der Schweiz, mit Fokus Bundesebene, erläutert. Abschliessend werden die Möglichkeiten der politischen Beteiligung seitens Einwohner*innen der Schweiz auf Bundesebene diskutiert.

3.1 Begriffsdefinition Politik

In der Fachliteratur lassen sich einige Definitionen des Politikbegriffs finden. Dies weist daraufhin, dass Politik vielfältig und komplex ist und sich die Meinungen, was Politik ist, im öffentlichen Diskurs voneinander unterscheiden. In dieser Bachelor-Thesis wird die Definition des Politikbegriffs nach Meyer (2000: 15) und Lutz (2011: 156) verwendet, da diese Autoren die wichtigsten Aspekte der Politik aufgreifen und die Politik von anderen Disziplinen klar abgrenzen.

Meyer (2000: 15) definiert Politik als die Gesamtheit der Tätigkeiten zur Vorbereitung und Herstellung von verbindlichen Entscheidungen (vgl. Meyer 2000: 15). Lutz (2011: 156) sieht Politik als einen Prozess an, in dem öffentliche Sachverhalte der Gesellschaft durch Personen und Institutionen bestimmt werden (vgl. Lutz 2011: 156).

Es lässt sich festhalten, dass die Entscheidungen, welche von den politischen Akteur*innen getroffen werden, der Gesellschaft zugutekommen und sich am Gemeinwohl orientieren müssen. Auch haben die Entscheidungen stets einen offenen Charakter, da es mehrere alternative

Optionen gibt. Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie diese Entscheidungen gestaltet und zur Geltung gebracht werden können (vgl. Meyer 2000: 15). Das zeigt, dass Politik sowohl Aushandlung als auch Prozess ist und deswegen eine ständig zu überprüfende Grundlage für das Zusammenleben darstellt (vgl. Lutz 2011: 156).

3.2 Gegenstand der Politik

Als Gegenstand der Politik wird die Lösung von gesellschaftlichen Problemlagen bezeichnet (vgl. Sager/Ingold/Balthasar 2017: 11). Diese allgemeine und breite Definition des Gegenstandes weist daraufhin, dass Politik vielfältig ist. In der Politik geht es auf der einen Seite um die Gesellschaft, also in welchem Grad sie mitbestimmen kann und welche Personen von der Mitbestimmung ausgeschlossen sind. Auf der anderen Seite ist Politik kein Selbstzweck, sondern befasst sich mit Problemen, welche die gesamte Gesellschaft betreffen (vgl. ebd.: 11). Probleme bedingen im Kontext der Politik eine Wertung, da diese nicht objektiv erfasst werden können. Die Ansichten darüber, bei welchem Sachverhalten es sich um gesellschaftliche Probleme handeln, können weit auseinander gehen (vgl. ebd.: 11). Aus diesem Grund ist Politik durch Aushandlungsprozesse geprägt. Die Lösung von gesellschaftlichen Problemen beinhaltet einerseits die Feststellung und die Einigung darüber, was ein gesellschaftliches Problem ist und andererseits, wie dieses gelöst werden kann. Dies weist daraufhin, dass es sich bei der Lösung von gesellschaftlichen Problemen um einen Prozess handelt, mit welchem die Akteur*innen der Politik stets konfrontiert werden (vgl. ebd.: 11).

3.3 Definitionen: Polity, Politics, Policy

Im vorangegangenen Unterkapitel wurde ersichtlich, dass es sich beim Gegenstand der Politik um einen sehr breit formulierten Gegenstand handelt (vgl. Sager/Ingold/Balthasar 2017: 11). Um die Tätigkeiten der politischen Akteur*innen und die Inhalte der Politik besser erfassen zu können, bedarf es weitere Einteilungen (vgl. Benz/Rieger 2015: 159).

Benz/Rieger (2015: 159) und Fereidooni (2011: 29) teilen die Politik deshalb in drei verschiedenen Dimensionen ein (vgl. Benz/Rieger 2015: 159, Fereidooni 2011: 29). Die Einteilung in den drei Dimensionen «polity», «politics» und «policy» soll laut Benz/Rieger (2015: 159) den Blick auf die Politik erleichtern. Sie heben hervor, dass alle drei Dimensionen ineinandergreifen (vgl. Benz/Rieger 2015: 159). Fereidooni (2011: 29) betont, dass die Ausdifferenzierung der drei Dimensionen dazu dient, die Gegenstandsbereiche der Politik sowie ihre verschiedenen Funktionen besser darstellen zu können. Mit der Unterteilung der verschiedenen Dimensionen kann jede Dimension separat betrachtet und untersucht werden (vgl. Fereidooni 2011: 29). Nachfolgend wird auf die verschiedenen Dimensionen und ihre Funktionsweisen eingegangen.

3.3.1 Polity – Institutionelle Dimension

Der Begriff «polity» definiert die politischen Ordnungen und die daraus entstehenden Strukturen sowie politische Institutionen, wie beispielsweise das Partei- und Regierungssystem. Zur Polity-Dimension zählt ebenfalls die politische Kultur eines Staates und die dort herrschenden Werte und Normen (vgl. Blum/Schubert 2018: 11). Friedrich (2011:19) postuliert unter Bezugnahme von Kepplinger 1998, dass die beiden Dimensionen «politics» und «policy» erst im Rahmen der Polity-Dimension untersucht werden können. Dies, da die politischen Institutionen den Handlungsspielraum für politische Prozesse und die einzelnen Politikfelder vorgeben (vgl. Friedrich 2011: 19).

3.3.2 Politics – Prozedurale Dimension

Friedrich (2011: 19) beschreibt mit Bezugnahme auf Kepplinger, dass die Politics-Dimension politische Prozesse bezeichnet, in deren Verlauf verbindliche Entscheidungen getroffen werden (vgl. Friedrich 2011: 19). Diese Prozesse sind durch unterschiedliche Meinungen, Interessen und Ziele sowie Absprachen der Akteur*innen geprägt und können als «Politik-machen» bezeichnet werden (vgl. Blum/Schubert 2018: 11). Aus dieser Begriffsdefinition leitet Friedrich (2011: 19) mit Bezugnahme auf Kepplinger ab, dass die Interessensfindung und Konfliktaushandlung sowie die Akteur*innen, welche an den politischen Prozessen beteiligt sind, im Mittelpunkt stehen. In der Politics-Dimension geht es auch um die Frage, ab wann ein gesellschaftliches Problem kollektive und verbindliche Entscheidungen benötigt. Hierbei lässt sich festhalten, dass die Probleme, welche als «politisch» definiert werden, immer wieder durch die Gesellschaft vorgegeben werden (vgl. Friedrich 2011: 19).

3.3.3 Policy – Inhaltliche Dimension

Der Begriff «policy» definiert den «Inhalt» und das «Produkt» der Politik. Unter «Inhalt» und «Produkt» zählen Staatstätigkeiten und Tätigkeiten in den unterschiedlichen Feldern der Politik (vgl. Schmidt 1992: 197). Friedrich (2011: 19) erläutert mit Bezugnahme auf Kepplinger, dass auf der Policy-Dimension die verschiedenen Felder der Politik wie beispielsweise der Arbeits- und Aussenpolitik sowie die Ziele und Aufgaben der Politik angesiedelt sind (vgl. Friedrich 2011: 19). In verschiedenen Fachliteraturen hat der Begriff «policy» je nach Politikverständnis eine engere und eine weitere Definition (vgl. Schmidt 1992: 197). «Im engeren Sinn bezieht sich «policy» ausschliesslich auf Tun und Lassen von Regierungen; im weiteren Sinne, über die staatszentrierte Perspektive hinausgehend, spricht man von "Policy" auch in Bezug auf politische Entscheidungen anderer Akteure (...)». (Schmidt 1992: 197)

Name der Dimension	Dimension	Inhalt der Dimension
Polity	Institution	Politische Institutionen, Strukturen und Ebenen: Die Polity-Dimension bietet den Handlungsspielraum für die Politik.
Politics	Prozess	Aushandlungsprozesse, Entscheidungsfindungen
Policy	Inhalt/Produkt	Aufgaben, Regelungen, Ziele

Tab 1. Dimensionen der Politik (Eigene Darstellung in Anlehnung an Benz/Rieger 2015: 45)

In der Tabelle 1 sind Dimensionen der Politik in einer Tabelle abgebildet. Es wird ersichtlich, dass sich alle drei Dimensionen voneinander unterscheiden und jede dieser drei Dimensionen verschiedene Aspekte der Politik aufgreift.

3.4 Policy Cycle

In den vorangegangenen Kapiteln wurde ersichtlich, dass sich die Politik, insbesondere ihr Gegenstand, als komplex erweist und die Politik durch Aushandlungsprozesse geprägt ist (vgl. Sager/Ingold/Balthasar 2017: 11). Dieses Unterkapitel befasst sich mit den Aushandlungsprozessen, welche innerhalb der Politik stattfinden. Es wird aufgezeigt, wie politische (Entscheidungs-)Prozesse erfolgen.

Es kann festgehalten werden, dass politische Prozesse nicht bis ins letzte Detail planbar sind. Akteur*innen, welche im Feld der Politik tätig sind, müssen sich deshalb auf unvorhergesehene Ereignisse einlassen können. Aus diesem Grund versucht die Politikwissenschaft Regelmässigkeiten in politischen Prozessen anhand verschiedener Ansätze und Modelle festzustellen. Ein in der Politikwissenschaft oft verwendetes Modell ist der Policy-Cycle (vgl. Benz/Rieger 2015: 145). Dieses Modell ist eines der bekanntesten und einflussreichsten Modelle im Feld der Politik (vgl. Blum/Schubert 2018: 153). Im Policy-Cycle besteht die Annahme, dass politische Prozesse immer bestimmte Phasen durchschreiten (vgl. Benz/Rieger 2015: 145). In der Praxis hat es sich allerdings gezeigt, dass die verschiedenen Phasen oft nicht strikt voneinander getrennt werden können und sich oft überlappen (vgl. Blum/Schubert 2018: 202). Fest steht, dass dieses Modell dabei hilft, die unterschiedlichen Phasen der politischen Prozesse aufzuzeigen und Orientierung zur Rolle der Sozialen Arbeit innerhalb des politischen Feldes bieten kann (vgl. Benz/Rieger 2015: 145).

Nachfolgend werden die verschiedenen Phasen des Policy Cycles erläutert.

3.4.1 Problem(re-)definition

In der ersten Phase des Policy Cycles wird von den politischen Akteur*innen wahrgenommen, dass ein politisch zu lösendes Problem besteht (vgl. Blum/Schubert 2018: 162). Es wird entschieden ob, ein Sachverhalt veränderungsbedürftig ist und deshalb weiterverfolgt wird (vgl. Grüninger 2014: 68). Probleme können dabei «ökonomischer, ökologischer oder technischer Natur sein. Erst indem sie auf die Lebenschancen von Menschen wirken, werden sie zu sozialen Problemen». (Schneider/Janning 2006: 51) Solche Probleme gilt es in der Phase der Problem(re-)definition anzuerkennen (vgl. Blum/Schubert 2018: 162).

3.4.2 Agenda Setting

Während der Phase des Agenda Settings wird ein (soziales) Problem, welches in der vorherigen Phase anerkannt wurde, als politisch handlungsrelevant eingestuft (vgl. Benz/Rieger 2015: 147). Das Problem wird aufgrund dessen im öffentlichen Meinungsbildungsprozess positioniert (vgl. Grüninger 2014: 69) und es gilt dieses Problem in die Agenda (politische Tagesordnung) zu verankern. Es lässt sich hierbei festhalten, dass die Übergänge zwischen Problem(re-)definition und Agenda Setting nicht trennscharf sind und beide Phasen oft ineinanderfließen (vgl. Benz/Rieger 2015: 147). Beteiligte Akteur*innen wenden in der Phase des Agenda Settings unterschiedliche Methoden und Strategien an, um das von ihnen wahrgenommene Problem in die politische Agenda zu verankern. Die Methoden können von Politikberatung und Lobbyarbeit über Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Demonstrationen und Streiks reichen (vgl. ebd.: 147f.).

3.4.3 Politikformulierung und Entscheidungsfindung

Bevor ein soziales Problem in die Phase der Politikformulierung eintritt, hat es bereits einige Hürden überwunden; es musste wahrgenommen werden und verfügte im Anschluss über grosse gesellschaftliche oder politische Anwaltschaftlichkeit, die ausschlaggebend dafür waren, dass es in die Phase der Politikformulierung eintrat (vgl. Blum/Schubert 2018: 175). In der Phase der Politikformulierung wird das Problem, welches sich aus der vorangegangenen Phase ergeben hat, eingeschätzt. Auch werden Handlungsvorgänge entwickelt, mit denen das Problem gelöst werden kann. Zuerst muss festgestellt werden, welche konkreten Aspekte des Problems Lösungen bedürfen. Dies ist deshalb so wichtig, weil eine falsche Bestimmung bzw. Reduktion des Problems dazu führen kann, dass falsche Ziele formuliert werden und sich in Folge dessen das soziale Problem nicht verbessert (vgl. ebd.: 176).

Innerhalb dieser Phase werden Vorschläge und Massnahmen formuliert, mit denen das Problem gelöst werden soll (vgl. Grüninger 2014: 70). Auch werden Kosten und Nutzen der Massnahmen miteinander verglichen und Handlungsvorgänge optimiert. In diesem Kontext

lässt sich festhalten, dass es oft nicht «die richtige» Lösung für ein Problem gibt, sondern mehr oder weniger passende Lösungsvorschläge. Diese werden in dieser Phase ausführlich von den politischen Akteur*innen diskutiert, bis sie sich einig sind und im Zuge dessen Strategien festlegen, mit denen das Problem bearbeitet wird (vgl. Blum/Schubert 2018: 179). Am Ende dieser Phase stehen konkrete Massnahmen, Instrumente und Programme, mit denen das Problem gelöst werden soll (vgl. ebd.: 178). Ob die Massnahmen umgesetzt werden, hängt aber von der Phase der Entscheidungsfindung ab (vgl. ebd.: 175).

In der Phase der Entscheidungsfindung wird eine Entscheidung über die Problemlösung gefällt. Im Zuge dessen wird aber nicht erneut über alle Handlungsoptionen diskutiert, sondern nur über die, die sich während der Politikformulierung durchsetzen konnten. Diese Phase ist zwar weiterhin durch Aushandlungsprozesse gekennzeichnet, welche jedoch anders aussehen als in der Phase der Politikformulierung (vgl. ebd.: 182-184). Im Zentrum der Entscheidungsphase steht die Rolle der Akteur*innen im politischen System. Es muss beispielsweise geklärt werden, auf welcher staatlichen Ebene und durch welche Behörde die weiteren Verhandlungen geführt werden. Auch muss entschieden werden, welche weitere Akteur*innen einbezogen werden und wie die finanzielle Ausstattung aussieht (vgl. ebd.: 182-184). Interessensvertreter*innen, wie beispielsweise Berufsverbände und Selbsthilfeorganisationen der Sozialen Arbeit versuchen durch Lobbyarbeiten (vgl. Rieger 2013 zit. in Benz/Rieger 2015: 149) und Politikberatung (vgl. Rieger 2011 zit. in Benz/Rieger 2015: 149) diese Phase weiterhin zu beeinflussen. Das Fachwissen der Sozialen Arbeit spielt in dieser Phase deshalb eine wichtige Rolle (vgl. Benz/Rieger 2015: 149). Allerdings lässt sich festhalten, dass der Grad der Einflussnahme der Lobbyisten durch die im Zentrum stehenden Entscheidungsträger*innen definiert wird (vgl. Blum/Schubert 2018: 182-184).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass in der Phase der Politikformulierung und Entscheidungsfindung alle Schritte stattfinden, welche zu politischen Entscheidungen beitragen. Die Entscheidung kann entweder darauf fallen, dass die entwickelte Lösung umgesetzt wird oder die Umsetzung nicht eintritt. Wenn letzteres der Fall ist, wird von einer «non decision» gesprochen, was bedeutet, dass es nicht zu einer Policy-Formulierung kommt (vgl. ebd.: 184).

3.4.4 Politikimplementierung

Die Politikformulierung und Entscheidungsfindung garantieren nicht die Umsetzung der beschlossenen Gesetze, Massnahmen oder Strategien. Dies, da Gesetze vielfältigen Veränderungen und Anpassungen unterliegen, bevor sie tatsächlich umgesetzt werden. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt erst in der Phase der Politikimplementierung (vgl. Benz/Rieger

2015: 150). Innerhalb dieser Phase werden die Massnahmen, welche während der Phase der Politikformulierung beschlossen wurden, umgesetzt (vgl. Grüninger 2014: 70). Professionelle der Sozialen Arbeit haben in dieser Phase eine wichtige Rolle. In ihren Institutionen und Einrichtungen setzen sie die Ergebnisse der Politikformulierungsprozesse für sowie mit ihren Adressat*innen um. Bei der Umsetzung der Massnahmen haben sie einen grossen Gestaltungsspielraum, welcher zwischen den Gesetzgebungen und dem individuellen Hilfeauftrag an die Adressat*innen liegt (vgl. Benz/Rieger 2015: 150).

3.4.5 Politikevaluierung

Staatliche Aktivitäten und politische Programme sollten zur Verbesserung von gesellschaftlichen und sozialen Problemlagen beitragen. Der Frage, ob das tatsächlich der Fall ist, wird in der Phase der Politikevaluierung nachgegangen (vgl. Jann/Wegrich 2009: 97). Wenn durch die beschlossenen Massnahmen das Problem gelöst werden konnte, kommt es zum Abschluss (Terminierung) des Prozesses. Wenn das Problem noch immer besteht, tritt der Sachverhalt erneut in die Phase der Problem(re-)definition ein und der Zyklus beginnt von vorne (vgl. Grüninger 2014: 71).

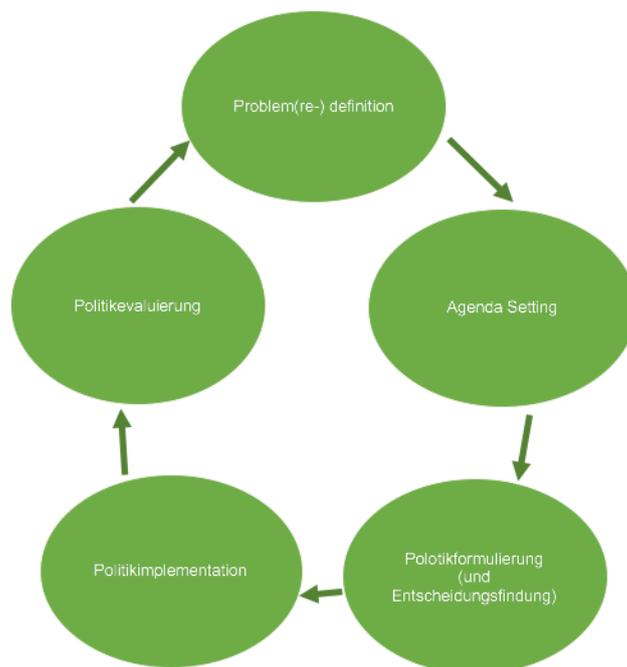


Abb. 2 Policy Cycle (eigene Abbildung in Anlehnung an Jann/Wegrich 2009: 86)

In der Abbildung 2 ist der Policy-Cycle vereinfacht dargestellt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass zu Beginn des politischen Prozesses häufig ein bestimmtes soziales Problem steht, auf welches Akteur*innen der Politik oder Gesellschaft aufmerksam machen. Die Akteur*innen thematisieren dieses Problem und versuchen es auf die politische Agenda

zu verankern. Damit das Problem gelöst werden kann, müssen konkrete politische Programme formuliert werden. Ob die Programme angewendet werden, ist von den politischen Entscheidungen und der Phase der Implementierung abhängig. Idealerweise findet abschliessend eine Phase der Evaluierung der Programme statt, welche entweder eine Neuformulierung oder Beendigung des Policy-Prozesses beinhalten (vgl. Blum/Schubert 2018: 154f.).

3.5 Sozialpolitik

In den Fachliteraturen lassen sich einige Definitionen finden, welche den Begriff Sozialpolitik umschreiben, bzw. darlegen, welche Aspekte zur Sozialpolitik gehören und welche nicht.

Laut Degen (2015: o.S.) besteht keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs Sozialpolitik, weil die Mittel und die Ziele sowie die Wirkung unbestritten sind (vgl. Degen 2015: o.S.).

In dieser Arbeit wird die Begriffsdefinition nach Degen (2015: o.S.), Olk (2008: 87) und Bonvin et al. (o.J.: 9) vorgenommen, weil diese Autor*innen wichtige Aspekte der Sozialpolitik hervorheben.

Laut Degen (2015: o.S.) wird unter dem Begriff Sozialpolitik die Gesamtheit aller Bestrebungen und Massnahmen bezeichnet, welche das Ziel verfolgen, die soziale und wirtschaftliche Stellung von benachteiligten Menschen zu verbessern und ihren sozialen Abstieg vorzubeugen (vgl. Degen 2015: o.S.). Die Sozialpolitik soll demnach die soziale Sicherung von einzelnen Personen und Personengruppen garantieren (vgl. ebd.: o.S.). Olk (2008: 287) fasst den Begriff wie folgt zusammen; «(...) als Sozialpolitik könnte das verstanden werden, was die Sozialleistungsträger (Renten-, Unfall-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung) sowie die Parteien und Wirtschaftsverbände, das Parlament sowie die zuständigen Arbeits- und Sozialministerien tun». (Olk 2008: 287) Laut Bonvin et al. (o.J.: 9) ist die Sozialpolitik ein zentraler Bestandteil eines modernen Wohlfahrtsstaates⁷. Dies, da sie den sozialen Zusammenhalt fördert, Menschen vor Lebensrisiken schützt und sorgt dafür, dass Ressourcen auch vulnerablen Menschen zur Verfügung stehen, damit sie in der Lage sind, Notlagen vorzubeugen bzw. diese zu überwinden (vgl. Bonvin et al. o.J.: 9). In der Schweiz wird die Sozialpolitik als gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Kantone verstanden (vgl. ebd.: 480).

3.6 Das politische System der Schweiz

In den vorangegangenen Unterkapiteln wurde der Begriff der Politik diskutiert. Anschliessend wurde eine Einteilung der Politik in die Dimensionen «polity», «politics» und «policy» vorgenommen sowie der Ablauf von politischen Prozessen mit Hilfe des «Policy Cycles» dargestellt

⁷ Unter Wohlfahrtsstaat wird ein Staat bezeichnet, welcher mittels Gesetzen und Massnahmen für die soziale Sicherheit der Bevölkerung sorgt (vgl. Duden o.J.b: o.S.).

und der Begriff Sozialpolitik erläutert. Um das Verständnis auf die Politik zu erweitern, wird nun ein Blick auf das politische System der Schweiz, mit Fokus Bundesebene, geworfen.

Es lässt sich festhalten, dass der Ursprung des politischen Systems der Schweiz in der Vielfalt der Sprachen, Religionen und Gesellschaftsstrukturen liegt (vgl. Vatter 2018: 35). Diese Besonderheiten haben dazu beigetragen, dass sich in der Schweiz ein politisches System herausbildete, welches durch eine Mischung von Föderalismus⁸ und direkter Demokratie⁹ geprägt ist. Das stellt eine Besonderheit der modernen Demokratie dar. Die Schweiz gilt als erster moderner Bundesstaat Europas und fällt im Vergleich mit anderen Ländern auf (vgl. ebd.: 35). Dies, da die Schweiz weder ein rein parlamentarisches noch ein rein präsidentielles Regierungssystem hat und weltweit eines der am stärksten ausgebauten direkt-demokratischen Systemen besitzt (vgl. ebd.: 35).

Die Schweizer Bundesverfassung definiert, dass der Bund die Ausübung der politischen Rechte der Schweizer*innen in eidgenössischen Sachverhalten regelt und die Kantone jene der kantonalen und kommunalen (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999: Art. 39 Abs. 1). Im Artikel 143 der Bundesverfassung wird definiert, dass alle Schweizer*innen in Nationalrat, Bundesrat und Bundesgericht gewählt werden können (vgl. ebd.: Art. 143). Anzumerken ist, dass auf Bundesebene das Wahlrecht und die Wählbarkeit mit dem Schweizer Bürgerrecht verbunden ist und dass somit nur Schweizer Bürger*innen abstimmen und sich wählen lassen dürfen (vgl. ebd.: Art. 37). Auch sind die politischen Rechte an die Volljährigkeit gebunden sowie daran, dass keine psychische Erkrankung oder Beeinträchtigung besteht, durch welche die Person als unmündig erklärt wurde (vgl. ebd.: Art. 136 Abs. 1).

3.6.1 Aufbau der Schweiz

Die Schweiz ist durch ihren Föderalismus geprägt und wird deshalb als föderalistischer Staat bezeichnet. Dies bedeutet, dass es in der Schweiz drei unterschiedliche Ebene (Bund, Kantone und Gemeinden) gibt, welche für unterschiedliche Sachverhalte zuständig sind. Auch ist die Macht zwischen diesen drei Ebenen gleichmässig verteilt (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 12f.). Die Schweiz besteht aus 26 Kantonen, welche grösstenteils eigenständig sind sowie aus aktuell 2148 Gemeinden (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 8-13). Sie

⁸ Der Begriff Föderalismus definiert, dass die Macht in der Schweiz zwischen den drei Ebenen Bund, Kantonen und Gemeinden aufgeteilt ist. Die Kantone und Gemeinden haben deshalb bei der Ausgestaltung und Erfüllung ihrer Aufgaben grosse Spielräume (vgl. Schweizer Bundeskanzlei 2022: 12f.).

⁹ Unter dem Begriff direkte Demokratie wird verstanden, dass in der Schweiz die stimm- und wahlberechtigten Personen die oberste politische Instanz sind. Das Schweizer Stimmvolk kann sich demnach zu politischen Entscheidungen äussern und Verfassungsänderungen vorschlagen (vgl. Eidgenössisches Department für auswärtige Angelegenheiten, Präsenz Schweiz 2021: o.S.).

entwickelte sich über mehrere hundert Jahren zum heutigen Bundesstaat. Ihre Landesgrenzen sowie ihre Neutralität wurden 1815 festgelegt und international anerkannt. Das heutige politische System der Schweiz ist auf die Bundesverfassung von 1848 zurückzuführen. Seitdem haben die Kompetenzen des Bundes und die politische Vielfalt zugenommen (vgl. ebd.: 10). Die Gewaltenteilung¹⁰, welche in der Schweiz für das politische Geschehen zentral ist, gewährleistet, dass nicht zu viel Macht bei nur einer Person oder Partei liegt. Sie ist das Grundprinzip einer Demokratie (vgl. ebd.: 18f.). Der Aspekt der gleichmässigen Machtverteilung ist in der Schweizer Bundesverfassung festgehalten. Im Artikel 144, Absatz 1 wird definiert, dass die Mitglieder des Nationalrates, Ständerates, Bundesrates oder Bundesgerichts nicht zeitgleich einer anderen Behörde angehören dürfen (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999: Art. 144 Abs.1). Auch die Zuständigkeiten und Aufgaben des Bundes sind in der Bundesverfassung festgehalten. Zu dessen Aufgaben zählt die Beziehung zum Ausland, die Landesverteidigung, das Nationalstrassengesetz und die Kernenergie (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 12).

Die Schweizer Regierung setzt sich aus sieben Bundesrät*innen zusammen (vgl. ebd.: 50), welche vom National- und Ständerat gewählt werden (vgl. ebd.: 21). Zur kantonalen Ebene lässt sich festhalten, dass in der Schweiz jeder Kanton ein eigenes Parlament, eine eigene Regierung, verschiedene Gerichte und eine Kantonsverfassung hat. Die Kantonsverfassung darf aber der Bundesverfassung nicht widersprechen. Es lässt sich ausserdem festhalten, dass die Kantone die Vorgaben des Bundes umsetzen müssen, dabei aber die Tätigkeiten nach ihren eigenen Bedürfnissen gestalten. Dieser grosse Gestaltungsspielraum wird vor allem im Schul- und Spitalwesen sichtbar (vgl. ebd.: 12). Die 26 Kantone regeln demnach jeweils die Aufgabenteilung zwischen sich und ihren Gemeinden eigenständig. Die Gemeinden sind beispielsweise für die Ortsplanung, den Schulbetrieb und die Feuerwehr zuständig. Grössere Gemeinden sowie Städte haben Parlamente und Volksabstimmungen. In kleineren Gemeinden wird das politische Vorgehen durch die Bürger*innen bei Gemeindeversammlungen mitbestimmt (vgl. ebd.: 13).

3.6.2 Das Parlament (Legislative) auf Bundesebene

In der Schweiz wählen die stimm- und wahlberechtigten Bürger*innen das Parlament. Das Parlament wird auch als Legislative bezeichnet. Sie besteht aus zwei Kammern; dem Ständerat, welcher die 26 Kantone vertritt und dem Nationalrat, der wiederum die Bevölkerung repräsentiert (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 20). Je höher die Bevölkerungsanzahl im jeweiligen Kanton ist, desto mehr Sitze stehen dem Kanton im Nationalrat zu. Allerdings

¹⁰ Unter dem Begriff Gewaltenteilung wird verstanden, dass die Macht in der Schweiz auf die drei Staatsgewalten Legislative (Parlament), Exekutive (Bundesrat) und Judikative (Gerichte) verteilt ist (vgl. Schweizer Bundeskanzlei 2022: 19).

hat jeder Kanton Anspruch auf mindestens einen Sitz im Nationalrat (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 34). Bezüglich Ständerat lässt sich festhalten, dass 20 Kantone jeweils zwei Sitze und sechs Kantone einen Sitz im Ständerat haben. Diese Regelung ist darauf zurückzuführen, dass die sechs Kantone, welche nur einen Sitz im Ständerat haben, bis 1999 in der Bundesverfassung als «Halbkantone» bezeichnet wurden. Dabei handelt es sich um die Kantone Ob- und Nidwalden, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Gleichverteilung der Sitze im Ständerat zeigt, dass die Bevölkerungsanzahl der Kantone im Ständerat keine Rolle spielt. Dies schafft ein Gleichgewicht, da Kantone mit mehr Einwohner*innen nicht automatisch eine grössere Stimmkraft im Ständerat haben (vgl. ebd.: 34).

Es kann festgehalten werden, dass der National- und Ständerat gleichberechtigt sind und gemeinsam die Bundesversammlung bilden. Im Parlament sind insgesamt 246 Politiker*innen tätig, wovon 200 Mitglieder des Nationalrates und 46 des Ständerates sind. Das Parlament beschliesst Gesetze, hat die Aufsicht über den Bundesrat, die Bundesverwaltung, die eidgenössischen Gerichte sowie die Bundesanwaltschaft (vgl. ebd.: 20) und entscheidet über die finanziellen Mittel, die der Bund für die Erfüllung seiner Aufgaben erhält (vgl. ch.ch o.J.a: o.S.).

3.6.3 Die Regierung (Exekutive) auf Bundesebene

Die Schweizer Regierung wird durch das Parlament gewählt (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 21) und wird auch als Exekutive bezeichnet (vgl. ebd.: 48). Sie besteht aus sieben Bundesrät*innen, wovon ein*e Bundesrät*in Bundespräsident*in ist sowie aus einem*r Bundeskanzler*in. Der Bundespräsident, bzw. die Bundespräsidentin leitet die Sitzungen im Bundesrat und vertritt die Exekutive nach aussen. Der Bundeskanzler, bzw. die Bundeskanzlerin ist Stabschef*in des Bundesrats (vgl. ebd.: 51). Der Bundesrat bereitet Gesetze vor und ist dafür zuständig, dass die Gesetze, welche im Parlament beschlossen wurden, umgesetzt werden (vgl. ebd.: 21). Auch informiert er die Kantone, das Parlament und die Bevölkerung über die getroffenen Entscheidungen sowie geplante Vorhaben (vgl. ebd.: 52). Alle sieben Mitglieder des Bundesrates sind gleichberechtigt (vgl. ebd.: 21).

3.6.4 Die Gerichte (Judikative) auf Bundesebene

In der Schweiz gibt es vier eidgenössische Gerichte. Das oberste Gericht in der Schweiz ist das Bundesgericht, welches die Urteile der anderen Gerichte überprüft und meist letztinstanzlich urteilt (vgl. ebd.: 21). Er ist für die einheitliche Anwendung des Rechtes und den Schutz der Rechte aller Bürger*innen zuständig (vgl. ch.ch o.J.b: o.S.). Bei den anderen drei Gerichten (Bundesstrafgericht, Bundesverwaltungsgericht und Bundesparteigericht) handelt es sich

um die erste gerichtliche Instanz auf Bundesebene. Fast alle Entscheide können an das Bundesgericht weitergezogen werden. Die Judikative wird durch die vereinte Bundesversammlung gewählt (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 21).

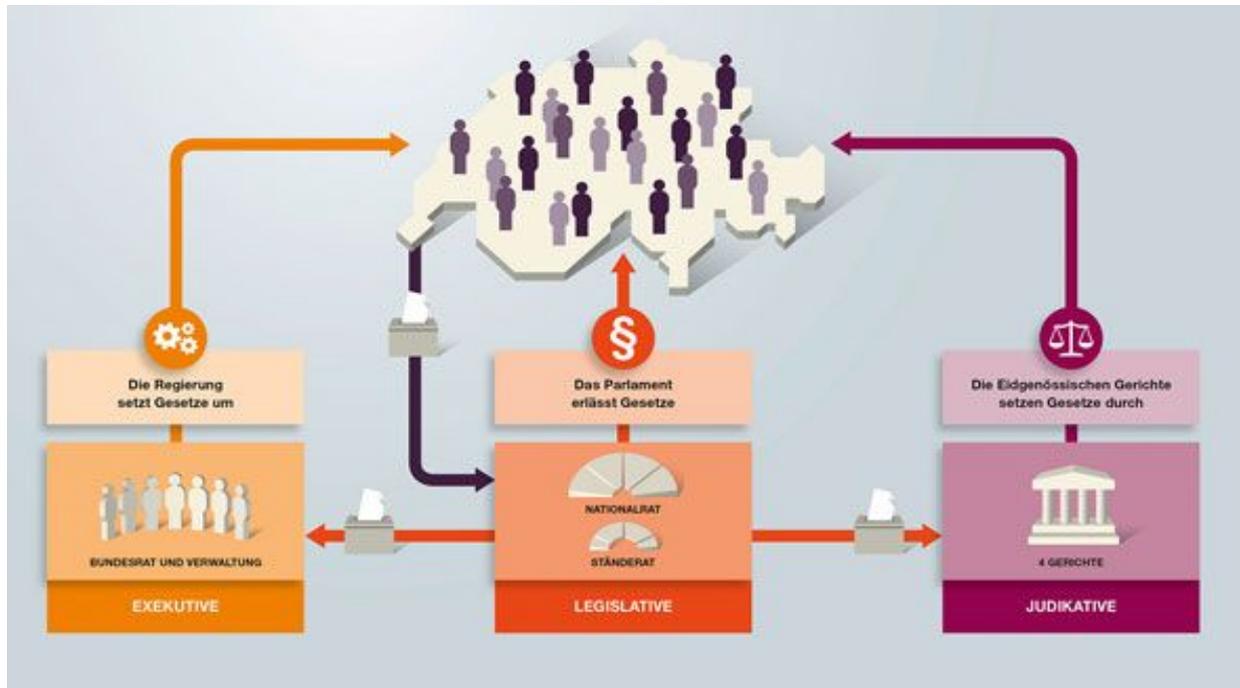


Abb. 1 Gewaltenteilung auf Bundesebene (vgl. ch.ch o.J.c: o.S.).

In der Abbildung 1 ist die Gewaltenteilung der Schweiz auf Bundesebene bildlich dargestellt. Die Gewaltenteilung wurde mit der schweizerischen Bundesverfassung von 1848 eingeführt und beugt neben der Konzentration der Macht bei einer Person auch Machtmissbrauch vor (vgl. ch.ch o.J.c: o.S.).

3.6.5 Demokratische Prozesse in der Schweiz

Das Schweizer Volk hat viele Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 18f.). Nicht das Parlament oder der Bundesrat, sondern die Stimm- und Wahlberechtigten Personen haben das letzte Wort (vgl. ebd.: 41). In der Schweiz werden jährlich drei bis vier Volksabstimmungen durchgeführt. Alle vier Jahre finden Parlamentswahlen statt (vgl. ebd.: 18f.). Durch Volksinitiativen und fakultative Referenden können die stimm- und wahlberechtigten Personen veranlassen, dass über einen politischen Sachverhalt abgestimmt wird (vgl. ebd.: 19). Daraus kann geschlossen werden, dass das berechnigte Stimmvolk in der Schweiz immer wieder die Möglichkeit erhält, sich am politischen Prozess zu beteiligen.

In der Schweiz wird über jede Verfassungsänderung mittels obligatorisches Referendum abgestimmt (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 22). Dabei spielt es keine Rolle, ob die

Änderung vom Parlament beschlossen oder aufgrund einer Volksinitiative initiiert wurde. Neue Verfassungsartikel in der Bundesverfassung treten nur in Kraft, wenn ein Volksmehr (Mehrheit der abstimmenden Personen) und ein Ständemehr (Mehrheit der Stände bzw. Kantone) dafür stimmt (vgl. ebd.: 22). Stimm- und wahlberechtigte Personen können gegen Gesetze, welche vom Parlament beschlossen wurden, ein fakultatives Referendum ergreifen. Wenn dies zu Stande kommt, wird über das Gesetz abgestimmt. Das Gesetz wird angenommen, wenn die Mehrheit der abstimmenden Personen mit Ja abstimmt (vgl. ebd.: 22).

Durchschnittlich geben in der Schweiz etwa 46% der Stimmberechtigten bei Abstimmungen auf Bundesebene ihre Stimme ab. Die Wahlbeteiligung hängt allerdings stark mit dem Thema der Abstimmung zusammen und kann je nachdem höher oder kleiner ausfallen. Bei eidgenössischen Wahlen nimmt knapp jede*r zweite Stimmberechtigte*r teil (vgl. ebd.: 18). Diese beiden Zahlen weisen daraufhin, dass sich ein grosser Teil des Stimmvolkes bei eidgenössischen Abstimmungen und Wahlen nicht beteiligt, obwohl es laut Bundesverfassung (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999: Art. 37) die Möglichkeit dazu hätte.

Neben der Stimm- und Wahlbeteiligung gibt es in der Schweiz zwei weitere zentrale Instrumente, die es dem Stimmvolk ermöglichen, sich im politischen Prozess einzubringen. Dabei handelt es sich um die Volksinitiative und das fakultative Referendum (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 22). Durch die Unterzeichnung oder Lancierung einer Volksinitiative können stimmberechtigte Personen in der Schweiz eine Änderung der Bundesverfassung verlangen. Damit eine Volksinitiative zu Stande kommt, braucht es 100 000 Unterschriften, die innerhalb von 18 Monaten gesammelt werden müssen. In der Schweiz gibt es die Volksinitiative auf Bundesebene seit 1891. Seitdem kamen 226 Volksinitiativen zur Abstimmung, wovon 24 angenommen wurden (vgl. ebd.: 22). Durch das fakultative Referendum können stimm- und wahlberechtigte Personen verlangen, dass über bestimmte Entscheidungen des Parlaments, wie beispielsweise ein neues Gesetz, abgestimmt wird. Es braucht 50 000 Unterschriften, welche innerhalb von 100 Tagen gesammelt werden, damit das Referendum zustande kommt. In der Schweiz wurde das fakultative Referendum 1874 eingeführt. Seitdem kamen 203 fakultative Referenden zustande. 84 Vorlagen konnten durch dieses Instrument vom Volk gestoppt werden (vgl. ebd.: 22).

In diesem Kapitel wurde ersichtlich, dass das Schweizer Stimmvolk neben dem Wahl- und Stimmrecht (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999: Art. 37) auch mittels Volksinitiative und fakultativen Referendum (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 22) die Möglichkeit hat, sich aktiv im politischen Prozess auf Bundesebene einzubringen. Diese könne Wirkung in der Politik zeigen. Dies auch, wenn ein Grossteil der Initiativen

nicht angenommen wird und die wenigsten Gesetze durch Referenden gestoppt werden. Durch diese beiden Instrumente wird in der Gesellschaft aber eine öffentliche Diskussion zu einem bestimmten Thema angeregt. Auch führen Volksinitiativen dazu, dass der Bundesrat und das Parlament einen Gegenvorschlag zu einer Initiative machen, in der sie die Anliegen der Volksinitiative erneut aufgreifen (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 23).

Die Möglichkeiten der Volksinitiative und des fakultativen Referendums zeigen einerseits, dass ein Grossteil der Schweizer Bevölkerung (knapp 5.5 Mio. Menschen) sich mit ihren Änderungsvorschlägen direkt in den politischen Prozess einbringen könnte (vgl. ebd.: 19) und so die Möglichkeit dazu hat, direkten Einfluss auf die Politik auszuüben. Andererseits wird deutlich, dass nicht alle der 8.7 Mio. in der Schweiz lebenden Menschen (vgl. ebd.: 8) das Recht haben, sich am politischen Prozess auf Bundesebene zu beteiligen. Dies, da wie weiter oben erläutert, das Stimm- und Wahlrecht mit dem Schweizer Bürgerrecht und der Mündigkeit verbunden ist (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999: Art.136). Diese Regelungen schliessen somit 3.2 Mio. der in der Schweiz lebenden Menschen aus (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 8-19), sich in den politischen Prozess auf Bundesebene einzubringen, da sie entweder kein Schweizer Bürgerrecht haben oder unmündig sind.

In der Schweiz haben zurzeit 6 459 500 Menschen die Schweizer Staatsbürgerschaft und 2 210 800 Menschen eine andere Staatsangehörigkeit, was zeigt, dass knapp 25% der in der Schweiz lebenden Menschen sich aufgrund des fehlenden Schweizer Bürgerrechts nicht in den politischen Prozess auf Bundesebene einbringen können (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 9). Sie dürfen laut Bundesverfassung weder an die Urne gehen, noch eine Volksinitiative oder ein fakultatives Referendum lancieren bzw. unterschreiben (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999: Art.136) Ihnen bleibt als Alternative das Recht zur Petition, welches in der Bundesverfassung im Artikel 33 verankert ist. In diesem Artikel wird festgehalten, dass es alle in der Schweiz lebenden Personen, unabhängig vom Schweizer Bürgerrecht oder der Mündigkeit zusteht, eine Petition an eine Behörde zu richten. Die Behörde muss daraufhin die Petition zur Kenntnis nehmen. Auch dürfen die Petitionssteller*innen aufgrund ihrer Petition keine Nachteile erfahren (vgl. ebd.: Art. 33).

Die Autorin dieser Bachelor-Thesis begrüsst es, dass mittel Recht zur Petition (vgl. ebd. Art. 33) für alle in der Schweiz lebenden Menschen die Möglichkeit besteht, ihre Anliegen an eine Behörde zu richten. Dadurch wird gewährleistet, dass sie sich ein Stück weit in den politischen Prozess einbringen können. Allerdings wird im Artikel 33 der Bundesverfassung sichtbar, dass Behörden die Petition lediglich zur Kenntnis nehmen müssen (vgl. ebd.: Art. 33). Dadurch wird nicht gewährleistet, dass die Anliegen der Petitionssteller*innen tatsächlich umgesetzt werden.

4. Profession Soziale Arbeit

Im vorangegangenen Kapitel wurde eine Definition des Begriffs Politik vorgenommen sowie ihr Gegenstand erläutert. Weiter wurde ein idealtypischer politischer Prozess mit Hilfe des «Policy Cycle» dargestellt. Abschliessend wurden die politischen Strukturen der Schweiz aufgezeigt sowie die Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung auf Bundesebene. In diesem Kapitel geht es darum, die Soziale Arbeit zu beleuchten. Dies, damit einerseits der Frage nachgegangen werden kann, wie die staatlich finanzierte Soziale Arbeit die Politik beeinflussen soll und andererseits, ob die Soziale Arbeit ein politisches Mandat besitzt.

Zu Beginn dieses Kapitels wird der Gegenstand der Sozialen Arbeit erläutert. Danach wird darauf eingegangen, welchen Auftrag sie hat. Anschliessend wird ihre intermediäre Funktion erklärt sowie ihre verschiedenen Mandate.

4.1 Gegenstand der Sozialen Arbeit

Der Gegenstand der Sozialen Arbeit erweist sich als komplex (vgl. Thole 2012: 19), da die allgütige Definition des Gegenstandes das Individuum und die Gesellschaft ist (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 181). Diesen Gegenstand teilt sich die Soziale Arbeit mit vielen weiteren Disziplinen, wie beispielsweise der Pädagogik und der Pflege. Fest steht, dass sich die Professionellen der Sozialen Arbeit mit sozialen Problemen auseinandersetzen (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 181). Soziale Probleme können unterschiedlich sein, aber werden oft als menschliches Leid, Not und Unrechtserfahrungen zusammengefasst (vgl. ebd.: 182). Staub-Bernasconi weist daraufhin, dass soziale Probleme aus drei unterschiedlichen Paradigmen betrachtet werden können (vgl. ebd. 182).

Wenn soziale Probleme aus dem individualistischen Paradigma betrachtet werden, lässt sich festhalten, dass es sich dabei um Selbstverwirklichungsprobleme des Individuums handelt. Die Folgen daraus können Psychosen und Depressionen für das Individuum sein. In diesem Kontext werden soziale Probleme aber auch mit fehlendem Leistungswillen und Versagen des Individuums in Verbindung gesetzt oder mit dem unzureichenden Vermögen, Stress zu bewältigen. Wenn soziale Probleme aus dem individualistischen Paradigma betrachtet werden, bleiben sie rein individuelle Sachverhalte. Im Rahmen des soziozentrischen Paradigmas sind soziale Probleme Folge des Versagens der Sozialisation des betroffenen Individuums. Dies bedeutet, dass das Individuum von Werten, Normen oder Gesetzen abweicht und nicht in der Lage ist, die Pflichten gegenüber der Familie oder Gemeinschaft zu erfüllen. Aufgrund der fehlenden Pflichterfüllung finden Sanktionen und Ausschluss statt (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 182).

Soziale Probleme sind aus dem systemischen Paradigma heraus betrachtet einerseits Probleme des Individuums und andererseits der gegebenen Sozialstrukturen. Wichtig hierbei

ist es, dass die sozialen Probleme aufgrund eines Wechselspiels zwischen Individuum und Gesellschaft entstehen. Folglich ist das Individuum aufgrund der unzureichenden Einbindung in die verschiedenen Sozialsysteme nicht in der Lage, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 182). Soziale Arbeit betrachtet soziale Probleme aus dem systemischen Paradigma, da Professionelle der Sozialen Arbeit die Position vertreten, dass soziale Probleme nicht immer individuell, sondern auch strukturell verursacht werden (vgl. Kindler 2019a: o.S.).

4.2 Auftrag der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit hat laut Thiersch (2013: 22) einen klar definierten Auftrag, nämlich Adressat*innen dabei zu unterstützen ihr Leben zu bewältigen. Lebensbewältigung meint, dass Menschen durch die Professionellen der Sozialen Arbeit unterstützt werden, sich in ihren Lebensverhältnissen zurecht zu finden (vgl. Thiersch 2013: 22). Die Lebensbedingungen der Adressat*innen werden gesellschaftlich bedingt. Die Adressat*innen der Sozialen Arbeit erleben oft Armut und Not. Solche gesellschaftlich bedingten Verhältnisse stellen für betroffene Menschen gravierende Probleme dar und müssen durch die Professionellen der Sozialen Arbeit bearbeitet werden. Die Soziale Arbeit muss Verhältnisse wie Arbeitslosigkeit, Unrechtsverhältnisse und Ausgrenzung bestimmter Gruppen thematisieren, sowie auch mögliche Änderungen. Sie muss deshalb ihr Expert*innenwissen in die politische Auseinandersetzung einbringen (vgl. ebd.: 22f.). Da die Soziale Arbeit Bewältigungsarbeit leistet, also Menschen in ihren Lebensverhältnissen unterstützt, leitet Thiersch (2013: 22f.) ab, dass Soziale Arbeit das Mandat der Einmischung hat (vgl. Thiersch 2013: 22f.). Dies, indem Soziale Arbeit thematisiert, weshalb die Lebensverhältnisse der Adressat*innen nicht so sind, wie sie sein sollten. Weiter meint Thiersch (2013: 22f.), dass Soziale Arbeit alles daransetzen muss, um in den politischen Prozessen mitzuwirken, aber dass das Mandat der Sozialen Arbeit im Grunde genommen kein politisches Mandat ist. Obwohl die Soziale Arbeit sich in den unterschiedlichen politischen Ebenen engagieren soll, meint Thiersch (2013: 22f.) dass die primären Aufgaben der Professionellen Bewältigungsaufgaben sind. Konkret bedeutet dies, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit dafür einsetzen müssen, dass benachteiligte Menschen, in der Lage sind, ihr Leben zu bewältigen (vgl. Thiersch 2013: 22f.).

Laut Autorin hebt Thiersch mit der Definition des Auftrags Lebensbewältigung und des Mandats der Einmischung zentrale Aspekte der Sozialen Arbeit hervor. Professionelle der Sozialen Arbeit haben einen wichtigen Auftrag, indem sie die Adressat*innen individuell dabei unterstützen ihr Leben zu bewältigen (vgl. ebd.: 22). Auch sollten sie mit ihrer Expertise wichtige Sachverhalte im politischen Diskurs einbringen (vgl. ebd.: 22f.), was gerade für die

Adressat*innen von grosser Bedeutung ist. Indem Professionelle der Sozialen Arbeit sich auf individuelle Bewältigungsaufgaben der Adressat*innen spezialisieren, wird laut Autorin nicht garantiert, dass sich die Lebensverhältnisse der Adressat*innen längerfristig verbessern. Dadurch dass die Problemlagen der Adressat*innen oft nicht nur individueller Natur sind, sondern auch strukturell verursacht werden (vgl. Kindler 2019a: o.S.), wird ersichtlich, dass seitens Sozialer Arbeit mehr als das Mandat der Einmischung benötigt wird, um soziale Probleme strukturell und längerfristig zu lösen. Die politische Einmischung muss deshalb damit verbunden werden, dass Professionelle der Sozialen Arbeit im politischen Diskurs Fragen aufwerfen, Antworten der Politik einfordern sowie selber Antworten einbringen (vgl. Lutz 2011: 99).

AvenirSocial (2010: 7) macht darauf aufmerksam, dass die Soziale Arbeit darauf ausgerichtet ist, allen Menschen soziale Integration zu ermöglichen (vgl. AvenirSocial 2010: 7). Professionelle der Sozialen Arbeit leisten einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Sie unterstützen Menschen oder Gruppen, welche nicht genügend Ressourcen haben oder Einschränkungen in der Verwirklichung ihres Lebens erfahren. Sie unterstützen und begleiten Menschen dabei, ihre individuelle Entwicklung zu fördern (vgl. ebd.: 7).

Professionelle der Sozialen Arbeit werden während ihrer beruflichen Praxis stark herausgefordert. Dies, da sie in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Organisationen arbeiten und sich dort für ihre Adressat*innen einsetzen. Sie begegnen unterschiedlichen Menschen, welche mit verschiedenen Themen und Herausforderungen Hilfe suchen. Die Problemlagen der Adressat*innen sind oft mehrdimensional, was dazu führt, dass sich der Auftrag der Sozialen Arbeit als komplex erweist. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen einen guten Umgang widersprüchlichen Aussagen seitens Adressat*innen finden, sowie in der Lage sein, mit Loyalitätskonflikten zwischen den Auftraggeber*innen und den Adressat*innen umzugehen (vgl. ebd.: 8f.).

Die Auseinandersetzung mit Spannungsfeldern ist für Professionelle der Sozialen Arbeit unvermeidbar, aber notwendig. Sie ist Teil des Auftrags. Die Spannungsfelder, welche Professionelle der Sozialen Arbeit begegnen, sind vielfältig. Professionelle der Sozialen Arbeit befinden sich in einem Spannungsfeld, wenn beispielsweise Adressat*innen auf ihr Selbstbestimmungsrecht beharren, aber diese nicht in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen. Auch treten sie in ein Spannungsfeld, wenn sie aufgrund ihrer Anwaltschaftlichkeit gegenüber den Adressat*innen erwägen, Sachverhalte den Behörden zu verschweigen (vgl. ebd.: 8f.).

Eine wichtige Aufgabe der Sozialen Arbeit ist die direkte Zusammenarbeit mit den Adressat*innen (vgl. Schmocker o.J.: 19). Professionelle der Sozialen Arbeit treten bei ihrer Arbeit mit den Adressat*innen in Kooperation. Ziel der Kooperation ist es, Handlungsspielräume für die Lösung von sozialen Problemen in den verschiedenen sozialen Systemen zu erweitern sowie

Handlungsmöglichkeiten bei der Lösung von sozialen Problemen zu gestalten. Ein weiteres Ziel ist es, die Handlungsfähigkeit der Adressat*innen bei der Lösung von sozialen Problemen zu fördern (vgl. Schmocker o.J.: 19).

4.3 Intermediäre Funktion der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit vermittelt zwischen dem Individuum und der Gesellschaft (vgl. Heiner 2010: 106). Sie ist aufgrund ihrer intermediären Funktion für das prekäre Verhältnis zwischen ihnen zuständig (vgl. ebd.: 104) und vermittelt, wenn Konflikte zwischen dem Individuum und der Gesellschaft entstehen, die ein Eingreifen der Professionellen benötigt (vgl. ebd.: 106). Die Adressat*innen sind auf die intermediäre Instanz der Sozialen Arbeit angewiesen, da sie mehrfachen Belastungen ausgesetzt sind, aus schwierigen Verhältnissen stammen und oft über geringe ökonomische, soziale und kulturelle Ressourcen verfügen (vgl. ebd.: 106). Maja Heiner (2010: 106) macht darauf aufmerksam, dass der Auftrag der Professionellen der Sozialen Arbeit als Vermittlung zwischen Individuum und Gesellschaft definiert werden kann (vgl. ebd.: 106). Die vermittelnde Rolle, welche die Professionellen der Sozialen Arbeit haben, erfordert von ihnen oft ausführliche Klärungs- und Aushandlungsprozesse. Diese ausführlichen Klärungs- und Aushandlungsprozesse sind deshalb so wichtig, damit Professionelle der Sozialen Arbeit einen Ausgleich zwischen den Anforderungen der Gesellschaft und den individuellen Fähigkeiten der Adressat*innen finden. Im Zentrum stehen dabei sowohl die individuellen Bedürfnisse der Adressat*innen und die Pflicht, allen Menschen das Gleiche zu ermöglichen als auch das Gemeinwohl (vgl. ebd.: 103).

4.4 Mandate der Sozialen Arbeit

4.4.1 Definition Mandat

Als Mandat wird ein Auftrag verstanden, welche eine Person für eine andere Person ausführt. Es wird in diesem Kontext oft von einem politischen und juristischen Mandat gesprochen. Bei einem politischen Mandat handelt es sich um einen politischen Auftrag, den Abgeordnete im Parlament durch ihre Wahl erhalten. Bei einem juristischen Mandat wird von einer juristischen Vertretung gesprochen, welche Anwäl*innen durch ihre Klientel erhalten (vgl. Duden o.J.a: o.S.). Professionelle Mandate sind begründungspflichtig. Dies bedeutet, dass wenn professionelle Fachpersonen das Mandat eines*r Klient*in beanspruchen, sie in der Lage sein müssen, zu erklären, wie sie dieses Mandat erhalten haben und was es konkret beinhaltet (vgl. Benz 2013: 82). Anwäl*innen legitimieren ihr Mandat aufgrund der Mandatierung durch ihre Klient*innen und durch ihren öffentlichen und professionellen Auftrag. Es stellt sich deshalb oft die Frage, wie Professionelle der Sozialen Arbeit ihr Mandat erhalten. Hierzu lässt sich

festhalten, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ihre Legitimation zur Handlung dadurch erhalten, weil ihre zentrale Aufgaben ist, zur Lösung von sozialen Problemlagen beizutragen. Diesen Auftrag erhalten sie durch öffentliche Stellen und durch ihre Adressat*innen (vgl. Benz 2013: 82).

4.4.2 Einfaches Mandat

Roland Lutz (2011: 9) wirft die These auf, dass die Soziale Arbeit nur ein einziges Mandat hat, nämlich das Mandat der Adressat*innen (vgl. Lutz 2011: 9). Er erläutert, «(...)dass Soziale Arbeit jenseits aller Konstruktionen eines Doppeltmandats oder gar eines Triple-Mandates letztlich nur ein Mandat hat: Menschen bei der Aktivierung ihrer Kräfte zu unterstützen (...)». (Lutz 2011: 9) Er betont mit seinen Aussagen, dass Soziale Arbeit Menschen unterstützen muss, die ohne fremde Hilfe nicht in der Lage sind, ihre Bedürfnisse zu verwirklichen (vgl. Lutz 2011: 9).

Laut Autorin dieser Arbeit hebt Roland Lutz (2011: 9) mit seiner These wichtige Aspekte der Sozialen Arbeit hervor. Aus seiner These lässt sich ableiten, dass die Aktivierung der individuellen Ressourcen eine wichtige Aufgabe der Sozialen Arbeit darstellt, sowie die Befähigung zur Selbstverantwortung. Im Zusammenhang mit der Selbstverantwortung hält Lutz (2011: 10) allerdings fest, dass sie immer von sozialen und ökonomischen Aspekten beeinflusst wird. Diese können die Selbstverantwortung ermöglichen oder erschweren (vgl. Lutz: 2011: 10). Dieser Aspekt verdeutlicht, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit für eine gerechte Verteilung der Ressourcen einsetzen müssen sowie für Solidarität (vgl. AvenirSocial 2010: 11). Dies entscheidend, um möglichst günstige soziale und ökonomische Bedingungen zu schaffen, die es Menschen ermöglichen, Selbstverantwortung zu übernehmen und ihr Leben nach ihren eigenen Bedürfnissen zu gestalten.

Obwohl Lutz (2011: 9f.) laut Autorin mit seiner These entscheidende Aspekte der Sozialen Arbeit hervorhebt, kann davon ausgegangen werden, dass ein einfaches Mandat der Sozialen Arbeit in der professionellen Praxis nicht umzusetzen ist. Dies, da Soziale Arbeit immer zwischen Individuum und Gesellschaft vermittelt (vgl. Heiner 2010: 106) und soziale Probleme oft strukturell bedingt sind (vgl. Kindler 2019a: o.S.). Beim Verständnis eines einfachen Mandats wird laut Autorin der strukturellen und gesellschaftlichen Ebene zu wenig Beachtung geschenkt. Laut Autorin kann deshalb geschlossen werden, dass das Verständnis eines einfachen Mandats die Parteilichkeit (vgl. Gillich 2016: 195) der Professionellen der Sozialen Arbeit gegenüber ihren Adressat*innen besonders hervorhebt, was für sie von grosser Bedeutung ist. Zugleich wird aber zu wenig auf die Abhängigkeit der Adressat*innen auf ihre sozialen Systeme (vgl. Schmocker o.J.: 6) eingegangen.

4.4.3 Doppelmandat

In der Sozialen Arbeit galt lange das Verständnis eines Doppelmandats. Dadurch konnte sichergestellt werden, dass sowohl die Interessen der Adressat*innen als auch die der Gesellschaft berücksichtigt werden (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 199). Das Doppelmandat kann auf zwei verschiedene Arten verstanden werden. Einerseits wird darunter verstanden, dass die Soziale Arbeit einen doppelten Auftrag erfüllen muss. Das bedeutet, dass sie sich am individuellen Wohlergehen der Adressat*innen, sowie auch am Gemeinwohl orientieren muss. Andererseits wird unter dem Begriff Doppelmandat verstanden, dass die Soziale Arbeit zwei unterschiedliche Auftraggeber*innen hat, nämlich die Adressat*innen und die Gesellschaft, bzw. der Staat. Professionelle der Sozialen Arbeit befinden sich aufgrund dessen in einem Spannungsfeld zwischen der Vertretung der Interessen seitens Klientel und seitens Gesellschaft bzw. Staat. Diese verschiedenen Definitionen deuten beide auf dieselbe Grundproblematik hin, nämlich dass Professionelle der Sozialen Arbeit auf unterschiedliche Interessen stossen und zwischen zwei Parteien vermitteln müssen (vgl. Becker-Lenz 2005: 43f.).

4.4.4 Kritik am Doppelmandat

Das Doppelte Mandat wird oft mit den Begriffen «Hilfe und Kontrolle» gleichgesetzt. Es lässt sich jedoch festhalten, dass das Doppelte Mandat und das Spannungsfeld der «Hilfe und Kontrolle» nicht synonym verwendet werden können. Dies, da «Hilfe und Kontrolle» auch im Rahmen eines einzigen Mandats erfolgen können (vgl. Becker-Lenz 2005: 43f.). Obwohl «Hilfe und Kontrolle» und Doppelmandat nicht synonym verwendet werden können, kann festgehalten werden, dass die Soziale Arbeit Kontrolle gegenüber ihren Adressat*innen ausübt. Kontrolle bedeutet in diesem Kontext, dass überprüft wird, ob die Adressat*innen sich normgerecht verhalten und ob die erhaltene Hilfe Wirkung zeigt. Dies weist daraufhin, dass die Soziale Arbeit eine gesellschaftspolitische Funktion inne hat. Abweichendes Verhalten der Adressat*innen wird oft diagnostiziert, um darauf mit Bestrebungen zur «Normalisierung» zu reagieren. Dieses Vorgehen erfolgt oft im Sinne der Auftraggeber*innen der Professionellen der Sozialen Arbeit (vgl. Lutz 2011: 13f.).

Es lässt sich deshalb festhalten, dass das Doppelte Mandat auf Widersprüchlichkeiten der Sozialen Arbeit hinweist. Professionelle der Sozialen Arbeit haben eine Machtposition, da sie die Adressat*innen überwachen anregt, das problematische Verhalten zu ändern (vgl. Lutz 2011: 13f.). Dies macht deutlich, dass Auffälligkeiten der Adressat*innen einerseits mit Sanktionen bestraft werden können und dass andererseits Adressat*innen Hilfe angeboten wird, um ihre individuellen Probleme zu bewältigen, damit sie sich in die Gesellschaft eingliedern können (vgl. Lutz 2011: 14). Professionelle der Sozialen Arbeit haben aber auch Verantwortung gegenüber ihren Adressat*innen. Sie möchten sich auf ihre Seite stellen und sich gegen

die Machtpositionen der Träger*innen einsetzen (vgl. ebd.: 13f.). Dies verdeutlicht, dass die Soziale Arbeit auch eine sozialkritische Funktion besitzt, da sie Menschen ermächtigen möchte, sich wenn nötig gegen Machtstrukturen zu positionieren (vgl. ebd.: 14).

Aufgrund des oben beschriebenen Dilemmata wird deutlich, dass der Aspekt der Kontrolle im Doppelten Mandat vorhanden ist und dass Kontrolle immer mit Macht verbunden ist. Der Aspekt der Kontrolle sollte von den Professionellen der Sozialen Arbeit stets kritisch reflektiert werden. Der Aspekt der Macht muss durch die Professionellen der Sozialen Arbeit auch ausgiebig reflektiert werden. Der Aspekt der Macht bezieht sich im Doppelten Mandat auf die Einflussnahme seitens Professioneller der Sozialen Arbeit auf das Verhalten und den Handlungen der Adressat*innen. Macht kann aber, in stark abgemilderter Form, als «Grenzen setzen» an die Adressat*innen betrachtet werden. Sozialarbeiterische Interventionen möchten Adressat*innen dazu ermächtigen, ihre Handlungen zu überdenken. Das verlangt in gewissen Situationen, dass Professionelle der Sozialen Arbeit Druck, in stark abgemilderten Form ausüben, damit die Adressat*innen die Möglichkeit erhalten, ihr Verhalten zu überdenken (vgl. ebd.: 15).

Lutz (2011: 15) macht darauf aufmerksam, dass das Doppelte Mandat dann erkennbar wird, wenn die angebotene Hilfe an die Adressat*innen mit Zwang zur Anpassung verbunden ist, der sich weder Adressat*innen noch Professionelle der Sozialen Arbeit entziehen können (vgl. Lutz 2011: 15). Neben dem Aspekt der «Hilfe und Kontrolle» und der Machtausübung formuliert Lutz (2011:15) einen weiteren Kritikpunkt am Doppelten Mandat. Seiner Meinung nach erlaubt das Doppelmandat den Professionellen der Sozialen Arbeit, Ausreden zu finden, weshalb Dinge nicht so sind, wie sie sein sollten (vgl. Lutz 2011: 15). Lutz (2011: 16f.) macht darauf aufmerksam, dass aufgrund des Doppelmandats Ausreden wie beispielsweise «nicht genügend finanzielle Mittel» oder «ungeeignete Strukturen» aufgeworfen werden können, welche die aktuelle Situation der Adressat*innen und die unzureichende Hilfe rechtfertigen (vgl. Lutz 2011: 16f.).

4.4.5 Tripelmandat

Soziale Arbeit erhebt den Anspruch, eine Profession zu sein. Um den Ansprüchen einer Profession gerecht zu werden, muss die Soziale Arbeit ihr Doppelmandat zu einem Tripelmandat erweitern (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 200). Beim Tripelmandat handelt es sich um ein Mandat, welches sich aus dem Doppelten Mandat, dem Interessen der Klientel, dem eigenen Professionswissen, der Ethik, den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit zusammensetzt. Es unterstützt Professionelle der Sozialen Arbeit mit möglichen Konflikten zwischen dem ersten und zweiten Mandat umzugehen (vgl. AvenirSocial 2010: 8). Das dritte Mandat besteht aus einem allgemeingeltenden wissenschaftlichen Beschreibungs- und

Erklärungswissen, welches sich auf den Gegenstand der Profession (soziale Probleme) bezieht. Im Hinblick darauf besitzt eine Profession wissenschaftlich begründete Arbeitsmethoden und einen ethischen Kodex, der Professionellen hilft, Entscheidungen zu treffen. Der ethische Kodex ist deshalb so wichtig, weil sich Professionelle der Sozialen Arbeit unabhängig vom Zeitdruck, Druck der Träger*innen oder der Klientel darauf berufen können. Der ethische Kodex beinhaltet die grundlegenden Fragen der Profession. Dabei handelt es sich um Fragen der Verantwortungsübernahme und Selbstkontrolle (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 200f.). Im ethischen Kodex der Sozialen Arbeit sind die Menschenrechte aufgeführt, welche als Legitimationsbasis dienen. Die Menschenrechte ermöglichen, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit über Gesetze bewusst sind und neben diesem Bewusstsein, selbstständig aktiv werden und eigenbestimmte Aufträge erledigen können, wenn es die Situation fordert (vgl. ebd.: 200f.).

Es lässt sich festhalten, dass die wissenschaftliche Basis und der ethische Kodex sowie die darin aufgeführten Menschenrechte das dritte Mandat der Sozialen Arbeit bilden. Beim dritten Mandat handelt es sich um ein selbstbestimmtes Mandat, welches sich Professionelle der Sozialen Arbeit selber auferlegen (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 201). Staub-Bernasconi (2007: 201) hält fest: «Mit diesem dritten Mandat sind Professionalität und Politik keine Gegensätze, aber: es muss wissenschaftlich und menschenrechtlich begründete Fachpolitik sein, die sich in öffentliche Diskurse und Politiken einmischt und diese mitgestaltet». (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 201) Soziale Arbeit hat demnach die wichtige Aufgabe, ihr Wissen über soziale Probleme für wichtige Akteur*innen zugänglich zu machen. Auch muss sie sich positionieren an den Entscheidungsprozessen beteiligen (vgl. ebd.: 198).

Staub-Bernasconi (2007: 201) weist ganz klar daraufhin, dass Soziale Arbeit auf die Politik, besonders im Rahmen ihrer professions- und fachspezifischen Themen, Einfluss ausüben muss (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 201). Dabei handelt es sich um einen selbstauferlegten Auftrag seitens Professioneller der Sozialen Arbeit, welches aufgrund der Verpflichtung zum Tripelmandat und den Prinzipien des ethischen Kodex von AvenirSocial hervorgeht.

5. Zwischenfazit

Im vorangegangenen Kapitel wurde die Profession der Sozialen Arbeit beleuchtet. Es wurde festgehalten, dass der Gegenstand der Sozialen Arbeit das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft ist (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 181) und sich Professionelle der Sozialen Arbeit mit sozialen Problemen auseinandersetzen (vgl. ebd.: 181). Es wurde dargelegt, dass der Auftrag der Professionellen der Sozialen Arbeit darin besteht, die Adressat*innen dabei zu unterstützen, ihr Leben zu bewältigen (vgl. Thiersch 2013: 22). Dies tun Professionelle der Sozialen Arbeit, indem sie zwischen Individuum und Gesellschaft vermitteln (vgl. Heiner 2010: 106). Zudem hat die Soziale Arbeit als Profession ein Tripelmandat, welches sich aus dem Doppelten Mandat seitens Gesellschaft/Staat, dem Klient*inneninteressen und eigenen Professionswissen, Ethik, Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit zusammensetzt (vgl. AvenirSocial 2010: 8).

In diesem Kapitel werden Verknüpfungspunkte zwischen der Sozialen Arbeit und der Politik hergestellt. Anhand des Berufskodex von AvenirSocial wird aufgezeigt, weshalb politische Handlungen der Sozialen Arbeit gefordert sind und wie sich diese zeigen. Abschliessend wird darauf eingegangen, weshalb es wichtig ist, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ihre Adressat*innen zur Beteiligung an politischen Prozessen befähigen.

5.1 Auftraggeber Berufskodex von AvenirSocial

Der Berufskodex von AvenirSocial, dem Berufsverband der Sozialen Arbeit, beinhaltet ethische Richtlinien, die sich auf die beruflichen Handlungen der Sozialen Arbeit beziehen. Beim Berufskodex handelt es sich um ein Instrument, das den Professionellen der Sozialen Arbeit hilft, ihre Tätigkeiten ethisch zu begründen (vgl. AvenirSocial 2010: 4). Dies, da Professionelle der Sozialen Arbeit bei ihren Tätigkeiten gefordert sind, weil sie auf besonders benachteiligte und vulnerable Menschen treffen. Der ethische Kodex von AvenirSocial hilft den Professionellen, indem er als Orientierungsrahmen agiert, der es ihnen ermöglicht, eine professionelle Haltung zu entwickeln und zu den unterschiedlichen Themen Stellung zu beziehen. Auch regt der Berufskodex ethische Diskurse zwischen den Professionellen der Sozialen Arbeit, den Organisationen aus dem Sozialwesen und andere Professionen an. Ausserdem trägt er dazu bei, die Berufsidentität der Sozialen Arbeit zu stärken (vgl. ebd.: 4). Er basiert auf die internationalen ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit des IFSW/IASSW von 2004 und baut auf folgende Übereinkommen der UNO und des Europarates auf (vgl. ebd.: 5):

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948) der UNO
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Pakt I) (1966/1976) der UNO

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Pakt II) (1966/1976) der UNO
- Internationales Übereinkommen zur Beseitigung von jeder Form der Rassen diskriminierung (1965/1969) der UNO
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung gegenüber Frauen (1979/1981) der UNO
- Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung (1984/1987) der UNO
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989/1990) der UNO
- Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen (1990/2003) der UNO
- Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen (2006/2008) der UNO
- Europäische Menschenrechtskonvention (Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) (1950/1953)
- Europäische Sozialcharta (1961/1996/1999) (vgl. AvenirSocial 2010: 5).

Es kann festgehalten werden, dass der Berufskodex mit der Schweizerischen Bundesverfassung übereinstimmt (vgl. ebd.: 5) und sich danach richtet, dass «(...) die Wohlfahrt des gesamten Volkes, die Prinzipien gegenseitiger Rücksichtnahme und die Achtung der Vielfalt und Verantwortung gegenüber künftigen Generationen genannt werden, wobei das Wohl des Schwachen als Massstab für die Wohlfahrt des ganzen Volkes gilt». (AvenirSocial 2010: 5)

Abschliessend kann festgehalten werden, dass sich der Kodex von AvenirSocial an die Professionellen der Sozialen Arbeit und ihren Organisationen richtet sowie an Organisationen, in denen Professionelle der Sozialen Arbeit tätig sind und weitergebildet werden (vgl. AvenirSocial 2010: 4). Deshalb kann geschlussfolgert werden, dass es sich beim Berufskodex von AvenirSocial um einen zentralen Auftraggeber der Sozialen Arbeit handelt. Dabei handelt es sich um einen «übergeordneten» Auftraggeber, da sich die Handlungen der Professionellen der Sozialen Arbeit – ganz egal in welchem Feld sie tätig sind – nach den im Kodex definierten Grundsätzen richten sollen (vgl. ebd.: 4).

5.2 Verknüpfungspunkte zwischen der Sozialen Arbeit und der Politik

Im vorangegangenen Unterkapitel wurde ersichtlich, dass es sich beim Berufskodex von AvenirSocial um einen Auftraggeber der Sozialen Arbeit handelt. Nachfolgend wird dargelegt, in welchem Rahmen politische Handlungen zum Auftrag der Sozialen Arbeit gehören.

Der Berufskodex schreibt vor, dass Professionelle der Sozialen Arbeit der Politik ihr Wissen zu sozialen Probleme und deren Ursachen auf individuelle sowie strukturelle Ebene weiterleiten müssen. Damit tragen sie dazu bei, dass ihr Expert*innenwissen von wichtigen Akteur*innen genutzt werden kann (vgl. AvenirSocial 2010: 14). Dies zeigt, dass Professionelle der Sozialen Arbeit die Politik über Missstände aufklären. Sie leisten deshalb einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und arbeiten daran, Veränderungen in der Gesellschaft zu fördern (vgl. ebd.: 7). Dieser Aspekt verdeutlicht, dass Professionelle der Sozialen Arbeit Teil des politischen Feldes sind, in dem sie der Politik ihr Expert*innenwissen weiterleiten und Teil von gesellschaftlichen Veränderungen sind.

AvenirSocial (2010: 14) macht darauf aufmerksam, dass Professionelle der Sozialen Arbeit sich vernetzen müssen und sich die gebildeten Netzwerke für gesellschaftliche und sozialpolitische Verbesserungen (vgl. ebd.: 14) einsetzen sollten (vgl. ebd.: 7). Weiter verdeutlicht AvenirSocial (2010: 7), dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit aktiv an der Lösung von strukturellen Problemen beteiligen müssen, welche die Einbindung der Menschen in ihren sozialen Systemen behindern (vgl. AvenirSocial 2010: 7). Professionelle der Sozialen Arbeit sind gefordert, sich bei den verantwortlichen Instanzen für eine politische Ordnung einzusetzen, welche alle Menschen gleichermaßen berücksichtigt und allen Menschen Menschen- und Sozialrechte gewährt (vgl. ebd.: 10). Auch sollten Professionelle der Sozialen Arbeit gerechte Sozialstrukturen und Solidarsysteme fordern und begünstigen (vgl. ebd.: 10). Soziale Arbeit ist verpflichtet, Diskriminierungen zurückzuweisen, Verschiedenheiten anzuerkennen und Ressourcen gerecht zu verteilen. In ihrer Praxis sind Professionelle der Sozialen Arbeit aufgefordert, ungerechte Praktiken aufzudecken und sich für Solidarität einzusetzen (vgl. ebd.: 11). Professionelle der Sozialen Arbeit stehen in ihrer Arbeit für eine soziale und demokratische Gesellschaft ein, welche die Menschenrechte wahrt sowie alle Menschen gleich behandelt und Diskriminierungen entgegenwirkt (vgl. ebd.: 14).

Rieger (2010: 11) hält fest, dass die Soziale Arbeit Politik macht. Neben dem, dass die Soziale Arbeit Anweisungen der Politik ausführt, engagieren sich Professionelle der Sozialen Arbeit in der Kommunalpolitik. Sie setzen sich anwaltschaftlich für ihre Adressat*innen ein, bieten Politikberatung an und führen Lobbyarbeiten aus. Professionelle der Sozialen Arbeit gestalten die Politik mit, indem sie einerseits soziale Probleme feststellen und enttabuisieren sowie andererseits Lösungen dazu erarbeiten (vgl. Rieger 2010: 11). Rieger (2010: 12) hält fest, dass Menschen darauf angewiesen sind, in verschiedenen Systemen integriert zu sein. Der Ausschluss aus einem System¹¹ kann die Lebensqualität stark beeinträchtigen und zu weiteren Ausschlüssen führen. Wenn es in den Teilsystemen der Wirtschaft und Bildung zum

¹¹ Zu den verschiedenen Systemen zählen unter anderem das Familiensystem, das private Sozialsystem (Freunde) und das Beschäftigungssystem (Schule oder Arbeit) (vgl. Sommerfeld et al. 2016: 59).

Ausschluss eines Individuums kommt, zieht dies oft Ausschluss aus anderen Teilsystemen mit sich. Darauf muss mit Hilfe an die betroffenen Adressat*innen reagiert werden (vgl. Rieger 2010: 12). Genau da setzt Soziale Arbeit an. Sie hilft betroffenen Menschen und fördert ihre Re-Inklusion. Professionelle der Sozialen Arbeit beraten, unterstützen und vertreten ausgeschlossene Personen, damit sie Inklusion erfahren oder zumindest die Exklusion für sie erträglicher wird. Dies tun Professionelle der Sozialen Arbeit indem sie für die Adressat*innen den Zugang zu den Ressourcen verbessern (vgl. ebd.: 12). Dieses Vorgehen kann als politisches Handeln verstanden werden, da Professionelle der Sozialen Arbeit als Inklusionsvermittler*innen agieren und Adressat*innen ohne ihre Hilfe Ausschluss aus dem politischen System droht. Dies, da wie weiter oben erläutert, Ausschluss aus einem Teilsystem oft weitere Exklusionsdynamiken mit sich zieht. Wenn Menschen beispielsweise aus dem Bildungssystem fallen, kann dies zum Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt führen. Die Folgen daraus für Betroffene können Gefühle der Ohnmacht sein und dass sie das Interesse an der Politik verlieren bzw. sich bei Wahlen enthalten (vgl. ebd.: 12).

Durch die Wahlenthaltung werden die Interessen der Adressat*innen aber nicht an wichtige politische Akteur*innen weitergeleitet, wodurch sie nicht berücksichtigt werden können. Die Adressat*innen der Sozialen Arbeit sind jedoch von den politischen Entscheidungen besonders betroffen, weshalb sie mehr sozialpolitische Ressourcen benötigen, um sich am politischen Prozess beteiligen zu können. Durch die erlebte Exklusion wird die Politikfähigkeit der Betroffenen nämlich vermindert, da sie die Motivation verlieren, sich an politischen Prozessen zu beteiligen. Daraus kann geschlussfolgert werden, dass Professionelle der Sozialen Arbeit, da sie den Auftrag der Inklusion haben, sicherstellen müssen, dass ihre Adressat*innen auch Inklusion im politischen System erfahren (vgl. ebd.: 12). Soziale Arbeit sollte sich deshalb darauf fokussieren, dass die Interessen ihrer Adressat*innen berücksichtigt werden. Auch muss sie die Adressat*innen als politische Bürger*innen achten und sie befähigen, für ihre eigenen Interessen einzustehen. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen Beteiligungsprozesse für ihre Adressat*innen organisieren und sie politisch bilden (vgl. ebd.: 13). «Es geht darum, durch politische Einmischung die Bedingungen liberaler, sozialer und politischer Bürgerschaft aufrechtzuerhalten bzw. zu verbessern und die dabei notwendige Unterstützung so zu gewähren, dass das Recht auf politische Bürgerschaft mit ihrem Anspruch auf Selbstregierung geachtet und gefördert wird». (Rieger 2010: 13) Soziale Arbeit muss deshalb den Auftrag der «Politik als Hilfe» umsetzen und diesen Auftrag am Grundsatz der «Hilfe zur Selbsthilfe» orientieren. (vgl. Rieger 2010: 13).

6. Einflussnahme der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit auf die Politik

Im vorherigen Kapitel wurden anhand des Berufskodex von AvenirSocial Verknüpfungspunkte zwischen der Sozialen Arbeit und der Politik hergestellt und aufgezeigt, wie sich Professionelle der Sozialen Arbeit politisch für ihre Adressat*innen einsetzen müssen. Auch wurde die Wichtigkeit der Sozialen Arbeit im politischen Feld erläutert und dargelegt, wie Professionelle der Sozialen Arbeit den Adressat*innen helfen, politische Ressourcen zu erschliessen. In diesem Kapitel wird anhand der Begriffe «Politikimplementation», «Interessensvertretung» (Soziallobbying und Gemeindearbeit), «Politikberatung» und «politische Bildung» vertieft darauf eingegangen, wie Professionelle der staatlich finanzierter Sozialen Arbeit Einfluss auf die Politik ausüben sollen.

Die Arbeit der Professionellen der Sozialen Arbeit wird durch ein Spannungsfeld geprägt. Einerseits ist die Arbeit von den Professionellen von gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie politischen Entscheidungen abhängig und andererseits können Professionelle der Sozialen Arbeit Einfluss auf die Politik ausüben (vgl. Rieger 2010: 11). Damit die politische Einflussnahme der Sozialen Arbeit sichtbar wird, schlagen Benz/Rieger (2015: 45f.) vor, das politische Handeln der Sozialen Arbeit aus vier unterschiedlichen Dimensionen zu betrachten; nämlich aus der (1) Politikimplementation (2) Interessensvertretung (Soziallobbying und Gemeindearbeit), (3) Politikberatung und (4) politische Bildung (vgl. Benz/Rieger 2015: 45f.). Nachfolgend wird auf diese vier Dimensionen eingegangen.

6.1 Politikimplementation

Rieger (2010: 13) hält fest, dass Professionelle der Sozialen Arbeit die Politik umsetzen. Soziale Arbeit handelt politisch und wirkt vor allem bei der Gestaltung der Politik in der Phase der Politikimplementation mit (vgl. Rieger 2010: 13). «In der Bereitstellung von Leistungen verfügt sie über erhebliche Gestaltungsspielräume. Ihr obliegt es, allgemeine (sozial-)politische Vorgaben in Form von Gesetzen und Programmen für die individuelle Hilfe in komplexen Problemlagen anzupassen und anzuwenden.» (Rieger 2010: 13). Indem Professionelle der Sozialen Arbeit Leistungen bereitstellen und individuelle Hilfen an Adressat*innen leisten, sind sie bewusst oder unbewusst politisch tätig (vgl. Rieger 2010: 13). Soziale Arbeit trägt nämlich dazu bei, dass sich gesellschaftliche Verhältnisse stabilisieren oder bei Bedarf verändern. «Sie handelt politisch dort, wo sie die sozialpolitischen Vorgaben ohne Bewusstsein ihrer sozialpolitischen Implikationen umsetzt, wie auch dort, wo sie ihren erheblichen Gestaltungsspielraum vor Ort in die eine oder andere Richtung nutzt.» (Rieger 2010: 13). Rieger (2010: 13) betont dabei die Wichtigkeit der Reflexion von den gegebenen Handlungsbedingungen und der

Bildung eines politischen Bewusstseins. Dies, da es sich dabei um den ersten Schritt einer politischen Professionalität handelt (vgl. Rieger 2010: 13). Erst wenn sich bei den Professionellen der Sozialen Arbeit ein politisches Bewusstsein gebildet hat und sie Aufklärarbeiten geleistet haben, können sie individuelle Hilfe an Adressat*innen politisch tätigen. Laut Rieger (2010: 13) gilt bewusste Politikimplementation für Professionelle der Sozialen Arbeit als Basis für weitere politische Handlungen (vgl. Rieger 2010: 13).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Phase der Politikimplementation eine der wichtigsten Phasen für die politischen Handlungen der Sozialen Arbeit darstellt (vgl. ebd.: 13). Auch wird ersichtlich, dass eine Reflexionsfähigkeit seitens Professioneller der Sozialen Arbeit in dieser Phase gefordert ist (vgl. ebd.: 13). Daraus schlussfolgert die Autorin dieser Arbeit, dass es bei der Politikimplementation darum geht, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit in erster Linie ein politisches Bewusstsein einstellt, durch welches sie in der Lage sind, politisch zu handeln.

6.2 Soziallobbying

Unter dem Begriff Soziallobbying wird der Versuch der Einflussnahme seitens Professioneller der Sozialen Arbeit auf die Entscheidungsträger*innen der Politik in den unterschiedlichen Politikebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) verstanden. Professionelle der Sozialen Arbeit versuchen die verschiedenen Entscheidungsträger*innen zu beeinflussen, um eigene sowie stellvertretende Interessen der Adressat*innen durchzusetzen. Sie tun dies, indem sie politische Netzwerke gründen oder Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Der Begriff des Lobbyings weist auch auf ein Tauschgeschäft hin; die Politik benötigt von den Professionellen der Sozialen Arbeit Informationen sowie Rückhalt bei Entscheidungen und bietet ihnen dafür einen gewissen Grad an Einflussnahme an (vgl. Rieger 2010: 13f.).

6.3 Politikberatung

Soziale Arbeit bietet der Politik zu unterschiedlichen Themen und sozialen Problemen Beratung an. Unter Politikberatung wird demnach die Informationsweitergabe an politische Akteur*innen und Institutionen verstanden sowie deren Aufklärung. Bei der Politikberatung geht es darum, dass Professionelle der Sozialen Arbeit die Politik hinsichtlich Entstehung und Reproduktion von sozialen Problemen aufklären und dabei Interventionsmöglichkeiten aufzeigen. Es lässt sich in diesem Kontext festhalten, dass die Politikberatung wissenschaftlich geprägt ist, verständlich kommuniziert und mögliche Lösungsansätze für soziale Probleme kritisch reflektiert (vgl. Rieger 2010: 14).

6.4 Politische Bildung

Unter dem Begriff der politischen Bildung wird definiert, dass Soziale Arbeit die Adressat*innen politisch (weiter-)bildet. Dies, da Professionelle der Sozialen Arbeit mehr leisten müssen als sich für politische Aufklärarbeiten, Interessensvertretung der Adressat*innen und politische Beratung einzusetzen. Neben diesen wichtigen Tätigkeiten sind weitere zentrale Elemente der politischen Sozialarbeit das Empowerment und die politische Bildung der Adressat*innen. Soziale Arbeit muss die Adressat*innen befähigen, ein politisches Bewusstsein zu entwickeln sowie ihre Selbstorganisation und Selbstvertretung der politischen Interessen stärken. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen zudem die Adressat*innen bei der selbstständigen Teilnahme an Politikprozessen unterstützen. Darunter zählen Massnahmen, die die demokratische Einstellung fördern und die Befähigung zur Mitteilung der eigenen Interessen. Neben dem muss die Soziale Arbeit die Adressat*innen beraten (vgl. Rieger 2010: 14).

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Soziale Arbeit über unterschiedliche Möglichkeiten verfügt, Einfluss auf die Politik zu nehmen. Um die Einflussnahme seitens Professioneller der Sozialen Arbeit ersichtlich zu machen, empfiehlt es sich, die politische Einflussnahme in vier verschiedene Dimensionen einzuteilen (vgl. Benz/Rieger 2015: 45f.). In der ersten Dimension (Politikimplementation) wird die Reflexionsfähigkeit der gegebenen Handlungsbedingungen seitens Professionellen der Sozialen Arbeit gefordert. In der zweiten Dimension (Interessensvertretung/Lobbying) wird ersichtlich, dass Professionelle der Sozialen Arbeit durch Monitoring und Öffentlichkeitsarbeit Einfluss auf die Politik nehmen können. In der dritten Dimension (Politikberatung), vermitteln sie Wissen über soziale Probleme den politischen Akteur*innen. Die vierte Dimension (Politische Bildung) zeigt auf, dass Professionelle der Sozialen Arbeit die Adressat*innen über Politik aufklären und sie befähigen sollten, sich für ihre Rechte einzusetzen (vgl. Rieger 2010: 13f.).

7. Beantwortung der Fragestellungen

«In welcher Form soll die staatlich finanzierte Soziale Arbeit die Politik beeinflussen» und «besitzt die Soziale Arbeit ein politisches Mandat»? Diese Fragestellungen wurden zu Beginn dieser Bachelor-Thesis aufgeworfen. Nachfolgend werden sie anhand der gewonnenen Erkenntnisse beantwortet.

7.1 Beeinflussung der staatlich finanzierten Sozialer Arbeit auf die Politik

Zu Beginn dieser Arbeit wurde dargelegt, dass die Soziale Arbeit stark durch die Politik beeinflusst wird. Dies, weil Professionelle der Sozialen Arbeit in vielen Fällen sozialstaatliche Aufgaben erledigen und dabei in politische Strukturen eingebunden sind. Sie arbeiten in sozialen Einrichtungen, welche zu einem grossen Teil staatlich finanziert werden (vgl. Diebäcker/Hofer 2019: 123), weshalb in dieser Bachelor-Thesis von staatlich finanzierter Sozialer Arbeit gesprochen wurde. Professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit leisten während ihrer Arbeit Hilfe an ihre spezifischen Adressat*innen. Sie beraten sie und vermitteln zwischen verschiedenen Instanzen (vgl. ebd.: 123). Gleichzeitig müssen sie sich darüber bewusst sein, dass die sozialen Probleme ihrer Adressat*innen grösstenteils nicht individuell, sondern strukturell verursacht werden (vgl. Kindler 2019a: o.S.) und dass sie deshalb erst bewältigt werden können, wenn diese von der Sozialen Arbeit in Kooperation mit anderen Disziplinen bearbeitet werden (vgl. Schmocker o.J.: 8). Eine Disziplin, welche dafür zuständig ist, ist die Politik. Dies, da ihr Gegenstand die Lösung von gesellschaftlichen Problemlagen ist (vgl. Sager/Ingold/Balthasar 2017: 11).

Professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit müssen sich zudem darüber bewusst sein, dass Soziale Arbeit die Fähigkeit besitzt, die Politik zu beeinflussen (vgl. Müller 2001: 145). Es stellt sich hierbei die Frage, in welcher Form die staatlich finanzierte Soziale Arbeit die Politik beeinflussen soll. Um diese Fragestellung zu beantworten, nimmt die Autorin dieser Arbeit eine Einteilung in der (1) Ebene der Professionellen der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit als Individuum, (2) Ebene der Professionellen der staatlich finanzierter Sozialer Arbeit während der Kooperation mit ihren Adressat*innen und (3) Ebene der Profession Soziale Arbeit vor. Durch diese Unterteilung kann laut Autorin die Beeinflussung seitens staatlich finanzierte Soziale Arbeit auf die Politik vertieft dargelegt werden. Diese drei Ebenen greifen teilweise ineinander und sind daher nicht klar voneinander abzugrenzen. Auch bauen sie aufeinander auf. Laut Autorin gilt es, ein besonderes Augenmerk auf die Ebene (2) und (3) zu legen. Dies, weil die Ebene (2) die politische Einflussnahme der Professionellen während ihrer Arbeit mit den Adressat*innen ins Zentrum rückt und die Ebene (3) sich auf die politische Einflussnahme der Profession bezieht. Nachfolgend werden diese Ebenen aufgezeigt.

(1) Ebene der Professionellen der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit als Individuum

Laut Autorin dieser Arbeit ist es unabdingbar, dass sich bei den Professionellen der Sozialen Arbeit als erstes ein Bewusstsein über die politischen Strukturen bildet. Um dieses Bewusstsein zu erlangen, sollten sich laut Autorin Professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit aktiv mit dem politischen System in der Schweiz auseinandersetzen. Auch müssen sie mit dem nationalen und internationalen politischen Geschehen vertraut sein. Dies geschieht, indem Professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit sich via Medien über die aktuellen politischen Ereignisse auf den neusten Stand halten und den Diskurs zu anderen Professionellen der Sozialen Arbeit suchen. Rieger (2010: 13) bezeichnet diesen Prozess als «Politikimplementation» und betont dabei die Wichtigkeit der Bildung eines politischen Bewusstseins. Die Reflexion der gegebenen Handlungsbedingungen und die Bildung eines politischen Bewusstseins sind deshalb so wichtig, weil sie die Basis für weitere politische Handlungen seitens Sozialer Arbeit darstellen (vgl. Rieger 2010: 13). Laut Autorin muss die Politik ein fester Bestandteil des Alltages der Professionellen der staatlich finanzierter Sozialen Arbeit werden, damit sie in der Lage sind, Einfluss auf die Politik auszuüben. Durch die vertiefte Auseinandersetzung mit dem politischen Geschehen kann sichergestellt werden, dass sich bei den Professionellen der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit ein politisches Bewusstsein bildet. Dieses ist ausschlaggebend für die Einflussnahme auf die Politik (vgl. ebd.: 13).

Einen weiteren wichtigen Aspekt stellt, laut Autorin, die Auseinandersetzung mit der Profession Soziale Arbeit dar. Sie stellt die These auf, dass politische Einflussnahme seitens Professioneller der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit erst möglich wird, wenn sie die Professionswerte verinnerlicht haben und anerkennen, dass Soziale Arbeit einen Politikbezug hat (vgl. ebd.: 10). Professionelle der staatlich finanzierter Sozialer Arbeit müssen zudem anerkennen, dass die Politik die Strukturen und Finanzierung der staatlich finanzierten Sozialer Arbeit vorgibt (vgl. Diebäcker/Hofer 2019: 123). Politische Aktivitäten und gewinnbringendes politisches Engagement seitens Professioneller können laut Autorin erst durchgeführt werden, wenn sich bei den Professionellen der sozialen Arbeit ein politisches Bewusstsein gebildet hat, sie die grundlegenden Professionswerte verinnerlicht haben und mit der Beeinflussung der Politik auf die staatlich finanzierte Soziale Arbeit vertraut sind.

Die Autorin empfindet es ausserdem als wichtig, dass alle Professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit, welche ein Schweizer Bürgerrecht haben, dieses wahrnehmen und sich gemäss Werten der Profession am politischen Prozess durch Abstimmungen und Wahlen beteiligen. Mit der Wahl- und Stimmbeteiligung können Professionelle der Sozialen Arbeit über Gesetze und Vorlagen abstimmen, die für ihre Profession und ihren Adressat*innen entscheidend sind. In der Bundesverfassung wird im Artikel 136 das Wahl- und Abstimmungsrecht auf Bundesebene geregelt. Demnach können alle volljährigen und mündigen

Schweizer Bürger*innen auf Bundesebene abstimmen und wählen (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999: Art. 136). Neben dem sollten laut Autorin Professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit ihre Berufskolleg*innen mit Schweizer Bürgerrecht dazu motivieren, abstimmen und wählen zu gehen. Dies, da laut Autorin davon ausgegangen werden kann, dass Professionelle der Sozialen Arbeit die grundlegenden Professionswerte vertreten und deshalb gemeinsam mit ihrer Stimm- und Wahlbeteiligung Entscheidungen begünstigen können, die im Interesse ihrer Profession und ihren Adressat*innen liegen. Die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen seitens Professioneller der staatlich finanzierten Arbeit kann laut Autorin als politische Einflussnahme auf die Politik betrachtet werden. Dies, in dem die Professionellen ihre Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen und sich gemäss Professionswerte durch Abstimmungen am politischen Prozess beteiligen.

Der Autorin dieser Arbeit erscheint es ausserdem wichtig, dass alle Professionellen der Sozialen Arbeit, welche das Schweizer Bürgerrecht besitzen, auf Bundesebene die Instrumente Volksinitiativen und fakultative Referenden (vgl. Schweizerische Bundeskanzlei 2022: 18f.) nutzen. Diese beiden Instrumente bieten den Professionellen der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit weitere Möglichkeiten, sich am politischen Prozess auf Bundesebene zu beteiligen und so die Interessen ihrer Profession und ihrer Adressat*innen zu vertreten. Auch wenn die Volksinitiativen und fakultativen Referenden oft nicht angenommen werden, kann ein Diskurs in der Gesellschaft und der Politik über die Themen der Volksinitiativen und fakultative Referenden entstehen (vgl. ebd.: 23).

Die Nutzung dieser Instrumente sind, sowie das Wahl- und Stimmrecht auf Bundesebene, am Schweizer Bürgerrecht gebunden (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999: Art. 136). Dies verhindert die aktive Beteiligung am politischen Prozess für einen Teil der Professionellen der Sozialen Arbeit, da nicht alle von ihnen ein Schweizer Bürgerrecht besitzen. Nichts desto trotz können Professionelle der Sozialen Arbeit, welche kein Schweizer Bürgerrecht besitzen, sich mittels Rech zur Petition (vgl. ebd.: Art. 33) am politischen Prozess auf Bundesebene beteiligen und so die Interessen der Profession und ihrer Adressat*innen vertreten. Die Wahrnehmung des Wahl- und Stimmrechts, die Instrumente der Volksinitiative und des fakultativen Referendums sowie die Wahrnehmung des Rechts zur Petition kann laut Autorin der Arbeit als Formen der politischen Einflussnahme betrachtet werden. Zudem kann laut Autorin festgehalten werden, dass Professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit, welche sich stark für Politik interessieren und so weiter für die Interessen ihrer Adressat*innen eintreten möchten, in einer Partei tätig sein oder für ein politisches Amt kandidieren sollten. Durch ein politisches Amt können Professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit die sozialen Probleme der Adressat*innen «direkt an der Wurzel packen» und Entscheidungen treffen, die den Adressat*innen und der Profession der Sozialen Arbeit zu Gute kommen.

Hierbei lässt sich allerdings festhalten, dass auf Bundesebene nur Personen mit Schweizer Bürgerrecht für ein politisches Amt kandidieren dürfen (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999: Art. 143). Diese Regelung schliesst somit alle Professionellen der Sozialen Arbeit aus, welche kein Schweizer Bürgerrecht besitzen. Die Autorin dieser Arbeit plädiert deshalb dafür, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ohne Schweizer Bürgerrecht, Professionelle der Sozialen Arbeit mit Schweizer Bürgerrecht dazu motivieren, für ein politisches Amt zu kandidieren. Auch können sie Professionelle der Sozialen Arbeit, welche für ein politisches Amt kandidieren, unterstützen. Dies, da davon ausgegangen werden kann, dass je mehr Professionelle der Sozialen Arbeit in der Politik tätig sind, desto mehr Entscheidungen getroffen werden, welche im Interesse der Profession liegen. Mit der gleichen Intention sollten sich Professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit in einem Verband wie AvenirSocial politisch engagieren; ganz nach dem Motto «gemeinsam sind wir stark».

(2) Ebene der Professionellen der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit während der Kooperation mit ihren Adressat*innen:

Das politische Bewusstsein (vgl. Rieger 2010: 13) sollte laut Autorin durch die Professionellen der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit immer wieder reflektiert werden. Auch müssen laut Autorin Professionelle der Sozialen Arbeit ihr Wissen über die politischen Strukturen der Schweiz immer wieder erweitern. Dies im Hinblick darauf, mit dem erlangten Wissen die Politik ausreichend beeinflussen zu können und den Adressat*innen dabei helfen zu können, politische Ressourcen zu erschliessen (vgl. Rieger 2010: 14). Rieger (2010: 14) definiert die Unterstützung der Adressat*innen im Erlangen von politischen Ressourcen als politische Bildung. Unter dem Begriff der politischen Bildung wird verstanden, dass Professionelle der Sozialen Arbeit die Adressat*innen politisch (weiter-)bilden. Ein zentrales Element der politischen Sozialen Arbeit stellt das (politische) Empowerment dar. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen die Adressat*innen befähigen, ein politisches Bewusstsein zu entwickeln sowie ihre Selbstorganisation und Selbstvertretung der politischen Interessen fördern. Dazu müssen sie die Adressat*innen bei der selbstständigen Teilnahme an Politikprozessen unterstützen und sie befähigen, ihre eigenen Interessen zu vertreten (vgl. Rieger 2010: 14). Laut Autorin ist die politische Bildung eine Form der indirekten Einflussnahme seitens Professioneller der Sozialen Arbeit auf die Politik. Dies, da die Adressat*innen befähigt werden, aktiv ihre Meinung im politischen Prozess einzubringen und so ihre Interessen zu vertreten.

Um die Adressat*innen der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit politisch weiterzubilden, müssen die Professionellen der Sozialen Arbeit den Adressat*innen ihre (politischen) Rechte aufzeigen (vgl. Rieger 2010: 14), beispielsweise wie sie sich bei Wahlen beteiligen können. Durch die politische Bildung der Adressat*innen kann sichergestellt werden, dass sie durch ihre Stimmen Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen, welche sie betreffen.

Die Teilnahme der Adressat*innen am politischen Prozess kann durch Professionelle der staatlich finanzierten Arbeit erreicht werden, indem sie den Adressat*innen Informationen zur Politik geben und sie ermutigen, abstimmen zu gehen oder sich mit anderen Menschen zusammenzuschliessen (vgl. Rieger 2010: 14).

Damit nachhaltige politische Einflussnahme seitens Professioneller möglich wird, muss laut Autorin der Berufskodex von AvenirSocial als zentralen Auftraggeber der Sozialen Arbeit gesehen werden. Dies, da er sich an Professionelle der Sozialen Arbeit und deren Organisationen richtet sowie an Organisationen, die Professionelle der Sozialen Arbeit beschäftigen und weiterbilden (vgl. AvenirSocial 2010: 4). Der Berufskodex beinhaltet Richtlinien, auf welche sich Professionelle der Sozialen Arbeit während ihrer Arbeit beziehen sollten. Auch bietet er ihnen einen Orientierungsrahmen an, um eine professionelle Haltung zu entwickeln sowie zu den unterschiedlichen Themen Stellung beziehen zu können (vgl. ebd.: 4). Der Berufskodex weist in mehreren Artikeln darauf hin, wie sich Professionelle der Sozialen Arbeit in den politischen Prozess einbringen können.

(3) Ebene Profession:

Laut Autorin dieser Arbeit ist es wichtig, dass sich bei den Professionellen der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit ein vertieftes Bewusstsein über die Soziale Arbeit als Profession einstellt. Professionelle der Sozialen Arbeit müssen sich im Klaren darüber sein, dass Soziale Arbeit eine Profession (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 200) ist, welche einen eigenen ethischen Kodex besitzt (vgl. ebd.: 200f.) und die eine wichtige Dienstleistung für die Gesellschaft leistet (vgl. Lutz 2011: 99). Dieses Bewusstsein erfolgt laut Autorin, indem Professionelle der Sozialen Arbeit die grundlegenden Professionswerte, das Triplemandat (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 200f.) und das Spannungsfeld der «Hilfe und Kontrolle» (vgl. Lutz 2011: 13-16) verinnerlichen.

Die Autorin plädiert dafür, dass die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme seitens Sozialer Arbeit stärker in den Fokus der Profession rücken. Es ist bekannt, dass die Politik die Soziale Arbeit stark beeinflusst (vgl. Diebäcker/Hofer 2019: 123). In welcher Form dies geschieht, wurde in dieser Bachelor-Thesis zu Beginn ausführlich erläutert. Da die Politik die Soziale Arbeit beeinflusst, darf sich laut Autorin die Soziale Arbeit ebenfalls das Recht und die Pflicht nehmen, die Politik zu beeinflussen.

Um politische Einflussnahme ausüben zu können, schlägt Rieger (2010: 13f.) vor, dass Soziale Arbeit aktiv Soziallobbying und Politikberatung betreiben (vgl. Rieger 2010: 13f.). Der Begriff Soziallobbying bezeichnet die Einflussnahme seitens Professioneller der Sozialen Arbeit auf die Entscheidungsträger*innen der Politik. Professionelle der Sozialen Arbeit versuchen die politischen Akteur*innen zu beeinflussen, um die eigenen Interessen sowie die der

Adressat*innen durchzusetzen. Dies geschieht, indem Professionelle der Sozialen Arbeit politische Netzwerke gründen und Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Beim Lobbying findet auch ein Tauschgeschäft statt; die Politik benötigt von den Professionellen der Sozialen Arbeit Informationen zu verschiedenen Problemlagen sowie Rückhalt bei Entscheidungen. Dafür wird der Sozialen Arbeit einen gewissen Grad an Einflussnahme angeboten (vgl. Rieger 2010: 13f.).

Laut Autorin dieser Arbeit ist Lobbying eines der zentralen Mittel der politischen Sozialen Arbeit. Dieses Mittel ermöglicht es, dass Professionelle der Sozialen Arbeit ihre Anliegen bei wichtigen Entscheidungsträger*innen äussern können (vgl. ebd.: 13f.). Ein weiteres zentrales Element der politischen Einflussnahme ist die Politikberatung. Unter Politikberatung wird die Informationsweitergabe zu verschiedenen Themen und zu sozialen Problemen an politische Akteur*innen verstanden sowie die Aufklärung darüber. Bei der Politikberatung klären Professionelle der Sozialen Arbeit demnach die Politik über die Entstehung und Reproduktion von sozialen Problemlagen auf und zeigen ihnen Interventionsmöglichkeiten auf (vgl. ebd.: 14). Laut Autorin muss sich die Soziale Arbeit darum bemühen, gute Kontakte zur Politik zu pflegen. Durch Kontakte kann ein gewinnbringender Austausch entstehen, der für beiden Parteien von grosser Bedeutung ist (vgl. ebd.: 13f.).

Wichtig ist es laut Autorin, dass sich Professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit mit dem Policy Cycle auseinandersetzen und sich deshalb im Klaren darüber sind, dass politische Prozesse nicht bis ins letzte Detail planbar sind (vgl. Benz/Rieger2015: 145). Aus diesem Grund führen Lobbyarbeiten und Politikberatung nicht immer dazu, dass die Politik ein soziales Problem anerkennt und dieses im Zuge dessen in die Phase der Problemdefinition eintritt. Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass ein soziales Problem, welches durch die Politik als handlungsrelevant eingestuft wurde tatsächlich in die Phase Politikformulierung und Entscheidungsfindung eintritt. Dies, da soziale Probleme gemäss Policy Cycle einige Hürden überwinden müssen, bis sie diese Phasen eintreten eintreten. Sie müssen zuerst wahrgenommen werden, wo bei sich festhalten lässt, dass grosse gesellschaftliche oder politische Anwaltschaftlichkeit, ausschlaggebend dafür sind, dass soziale Probleme in die Phase der Politikformulierung eintreten (vgl. Blum/Schubert 2018: 175). Auch kann nicht davon ausgegangen werden, dass soziale Probleme tatsächlich durch beschlossene Gesetze gelöst oder vermindert werden (vgl. Jann/Wegrich 2009: 97). Aus diesem Grund ist es wichtig, dass der Problemlösungsprozess am Ende evaluiert wird und somit in die Phase der Politikevaluierung eintritt (vgl. ebd.: 97). und ungelöste soziale Probleme wieder in die Phase der Problemdefinition eintreten (vgl. Grüninger 2014: 71).

Professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit haben hier eine entscheidende Rolle. Sie müssen durch Lobbying und Politikberatung (vgl. Rieger 2010: 13f.) immer wieder auf soziale Probleme aufmerksam machen und Problemlösungsprozesse mittels Öffentlichkeitsarbeit fördern (vgl. Benz/Rieger 2015: 147f.).

Aufgrund der Komplexität der Politik (vgl. Sager/Ingold/Balthasar 2017: 11) ist es wichtig, dass Professionelle der Sozialen Arbeit wissen, wie sie sich in diesem Feld bewegen müssen. Auch ist es unabdingbar, dass Lobbyarbeiten und Politikberatung am Anfang eines politischen Prozesses stattfinden, da der Grad der politischen Einflussnahme in der Phase Politikformulierung und Entscheidungsfindung stark durch die politischen Entscheidungsträger*innen definiert wird (vgl. Blum/Schubert 2018: 182-184).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit einige Möglichkeiten haben, Einfluss auf die Politik zu nehmen. Laut Autorin gestaltet sich die Form der Einflussnahme unterschiedlich. Um dies zu verdeutlichen, spricht die Autorin von drei Ebenen, die die Form der politischen Einflussnahme seitens staatlich finanzierter Sozialer Arbeit darstellen. In der Ebene der Professionellen der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit als Individuum steht laut Autorin vor allem die Beteiligung an Abstimmungen und Wahlen, das Engagement in einer politischen Partei und die Nutzung des fakultativen Referendums und der Volksinitiative im Zentrum. In der Ebene Professionelle der staatlich finanzierten Sozialen Arbeit während ihrer Kooperation mit den Adressat*innen steht vor allem die politische Bildung der Adressat*innen im Fokus. In der Ebene der Profession steht die Auseinandersetzung mit dem Policy Cycle (vgl. Blum/Schubert 2018: 153-222). bzw. mit dem Ablauf von politischen Prozessen sowie die Einflussnahme mittel Lobbying und Politikberatung (vgl. Rieger 2010: 13f.) im Mittelpunkt.

7.2 Politisches Mandat der Sozialen Arbeit

In dieser Arbeit wurde dargelegt, dass politische Aktivitäten zum Auftrag der Sozialen Arbeit gehören. Professionelle der Sozialen Arbeit handeln immer politisch (vgl. Benz 2013: 70). Trotz zahlreicher Erkenntnisse aus verschiedensten Fachliteraturen lässt sich festhalten, dass es unterschiedliche Begrifflichkeiten gibt, die das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik beschreiben. Einige Autor*innen sprechen davon, dass Soziale Arbeit «politische Einmischung» betreibt (vgl. Lutz 2011: 156), andere Autor*innen schlussfolgern, dass es sich bei den Debatten um das politische Mandat um eine «Begriffs-Diskussion handelt und die Pro- und Contra Positionen vor allem auch auf den unterschiedlichen Auslegungen der Gegenstandsbereiche und Aufgaben der Sozialen Arbeit gründen». (Helfer/Saxer 2014: 43) Durch diese verschiedenen Begrifflichkeiten kann Verhältnis zwischen Sozialer Arbeit und Politik unterschiedlich gedeutet werden. Dies kann laut Autorin zu einem grossen Interpretationsspielraum bzgl. politisches Mandat seitens Politik und Sozialer Arbeit führen. Die Gefahr besteht laut Autorin darin, dass der Sozialen Arbeit durch diese verschiedenen Begrifflichkeiten ein politisches Mandat abgesprochen werden könnte.

Um dem entgegenzuwirken, muss der Berufskodex von AvenirSocial als «übergeordneter» Auftraggeber der Sozialen Arbeit betrachtet werden, da er einerseits berufsethische Richtlinien beinhaltet und sich andererseits an Professioneller der Sozialen Arbeit richtet (vgl. AvenirSocial 2010: 5). AvenirSocial weist in mehreren Artikeln auf das politische Mandat der Sozialen Arbeit hin. Der Berufskodex definiert, dass Professionelle der Sozialen Arbeit sich vernetzen müssen und sich die gebildeten Netzwerke für gesellschaftliche und sozialpolitische Verbesserungen (vgl. ebd.: 14) einsetzen müssen (vgl. ebd.: 7). Weiter müssen sich Professionelle der Sozialen Arbeit an der Lösung von strukturellen Problemen beteiligen, welche die Einbindung der Menschen in ihren sozialen Systemen behindern (vgl. ebd.: 7). Professionelle der Sozialen Arbeit sind demnach gefordert, sich bei den verantwortlichen Instanzen für eine politische Ordnung einzusetzen, welche alle Menschen gleichermaßen berücksichtigt und allen Personen Menschen- und Sozialrechte gewährt. Neben dem müssen Professionelle der Sozialen Arbeit gerechte Sozialstrukturen und Solidarsysteme fordern und begünstigen. Während ihrer Tätigkeiten sind Professionelle der Sozialen Arbeit gefordert, ungerechte Praktiken aufzudecken und sich für Solidarität einzusetzen (vgl. ebd.: 10f.). Sie müssen während ihrer Arbeit für eine soziale und demokratische Gesellschaft eintreten, welche die Menschenrechte wahrt und Diskriminierungen entgegenwirkt (vgl. ebd.: 14).

Die aufgeführten Leitsätze des Berufskodex verdeutlichen, dass Professionelle der Sozialen Arbeit eine wichtige Aufgabe im Feld der Politik haben und sich deshalb auf Politikebene für die Rechte ihrer Adressat*innen einsetzen müssen. Dies weist laut Autorin dieser Arbeit ganz klar auf ein politisches Mandat der Sozialen Arbeit hin, welches den Professionellen der Sozialen Arbeit durch AvenirSocial auferlegt wird. Auch Staub-Bernasconi weist auf das politische Mandat der Sozialen Arbeit hin. Sie verdeutlicht, dass das dritte Mandat Professionelle der Sozialen Arbeit dazu auffordert, politisch aktiv zu werden (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 201). Beim Tripelmandat handelt es sich um ein Mandat, welches sich aus dem Doppelten Mandat seitens Gesellschaft bzw. Staat, dem Interessen der Adressat*innen und dem eigenen Professionswissen, der Ethik, den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit zusammensetzt (vgl. AvenirSocial 2010: 8). Dabei handelt es sich um ein selbstauferlegtes Mandat seitens Profession Sozialer Arbeit (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 201).

Staub-Bernasconi (2007: 201) hält ausserdem fest, dass die Profession Soziale Arbeit auf die Politik, insbesondere im Rahmen ihrer fachspezifischen Themen, Einfluss ausüben muss (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 201). Um soziale Probleme längerfristig zu lösen, reicht es nicht aus, dass Soziale Arbeit das Verständnis eines Mandats der Einmischung (vgl. Thiersch 2013 22f.) folgt. Soziale Arbeit muss anwaltschaftliche Vertretung (vgl. Gillich 2016: 194f.) betreiben sowie aktive Einflussnahme, um soziale Probleme strukturell und langfristig zu lösen.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass auch Adressat*innen den Professionellen der Sozialen Arbeit ein politisches Mandat erteilen. Dies, da sich die Soziale Arbeit mit sozialen Problemen der Adressat*innen auseinandersetzt (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 181). Da Problemlagen zum grössten Teil strukturell verursacht werden (vgl. Kindler 2019a: o.S.) und sich die Politik deshalb an den Lösungen beteiligen muss (vgl. Sager/Ingold/Balthasar 2017: 11) erteilen die Adressat*innen der Sozialen Arbeit «indirekten» den Auftrag politisch aktiv zu werden.

Zusammenfassen lässt sich festhalten, dass der Berufskodex von AvenirSocial sowie das Dritte Mandat postulieren, dass Soziale Arbeit ein politisches Mandat hat. Professionelle der Sozialen Arbeit erlegen sich dieses Mandat selber auf, in dem sie die Leitsätze des Berufskodex beachten und das Tripelmandat umsetzen. Zudem lässt sich festhalten, dass die Politik der Sozialen Arbeit einen politischen Auftrag erteilt; nämlich ihnen Expert*innenwissen zu sozialen Problemlagen weiterzuleiten. Die Adressat*innen erteilen den Professionellen der Sozialen Arbeit «indirekt» ein politisches Mandat, indem sie Professionelle der Sozialen Arbeit beauftragen, ihre sozialen Probleme zu bearbeiten.

8. Weiterführende Überlegungen

Wie in dieser Arbeit dargelegt, bestehen einige Begrifflichkeiten, die das Verhältnis von Sozialer Arbeit und Politik beschreiben. Die Autorin wirft die These auf, dass es deshalb so viele unterschiedliche Begrifflichkeiten gibt, da die Soziale Arbeit durch das Strukturmerkmal der «Allzuständigkeit» (vgl. Galuske 2013: 40) geprägt ist. Es besteht die Gefahr, dass sich Professionelle der Sozialen Arbeit aufgrund ihres Auftrages soziale Probleme zu bearbeiten (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 181) für viele Dinge verantwortlich fühlen. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Tätigkeiten der Professionellen der Sozialen Arbeit breitgefächert sind. Angefangen bei der Arbeit in einem Sozialdienst über die Tätigkeiten in der Jugendarbeit bis zum offenen Vollzug, könnten die Aufgaben kaum unterschiedlicher sein. Jedes dieser Felder beinhaltet spezifische Herausforderungen. Die Autorin vertritt deshalb die These, dass viele Professionelle der Sozialen Arbeit aufgrund der bestehenden «Allzuständigkeit» (vgl. Galuske 2013: 40), Respekt davor haben, in weiteren Bereichen, wie der Politik, aktiv zu agieren. Jedoch ist politische Einflussnahme zentral, da sich die Entscheidungen der Politik auf die Soziale Arbeit als Profession und ihre Adressat*innen auswirken (vgl. Benz/Rieger 2015: 9). Das Engagement in einem Berufsverband wie AvenirSocial kann ein erster Schritt für politisches Engagement sein. Zurzeit sind 3900 Professionelle der Sozialen Arbeit Mitglied bei AvenirSocial (vgl. AvenirSocial o.J.a: o.S.), was laut Autorin im Vergleich zur Anzahl der Sozialarbeiter*innen in der Schweiz wenige sind. Die Autorin plädiert dafür, dass sich mehr Professionelle der Sozialen Arbeit bei AvenirSocial engagieren und durch Mitgliederbeiträge und aktive Teilnahme die Profession nach aussen vertreten. Dieses Engagement ist wichtig, weil AvenirSocial die Interessen der Sozialen Arbeit nach aussen vertritt (vgl. AvenirSocial o.J.a: o.S.) und die Politik sowie die Gesellschaft mit Kampagnen (vgl. AvenirSocial o.J.b: o.S.) und politischen Aktivitäten (vgl. AvenirSocial o.J.c: o.S.) über wichtige gesellschaftliche Themen aufklärt und sensibilisiert.

Abschliessend lässt sich festhalten, dass in einer idealen Welt sich alle Menschen gleichermassen am politischen Prozess einbringen und an Entscheidungen mitwirken könnten, die sie betreffen. Es ist daher wünschenswert, dass sich die Gesetzeslage auf Bundesebene ändert und dass das Wahl- und Stimmrecht nicht mehr an das Schweizer Bürgerrecht gebunden bleibt (vgl. Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1999: Art. 136). Dies würde vielen Menschen, einschliesslich Professionelle der Sozialen Arbeit ohne Schweizer Bürgerrecht, ermöglichen sich aktiv in die Politik einzubringen. Ob dies zukünftig eintritt, bleibt offen. Die Autorin hofft jedoch, dass angehende Professionelle der Sozialen Arbeit durch ihre Thesis Denkanstösse für die politische Einflussnahme erhalten haben und sich nun bewusst sind, wie sie in ihrer Rolle als Professionelle der Sozialen Arbeit Einfluss auf die Politik ausüben können.

9. Literaturverzeichnis

AS 2014 1119. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. URL: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2014/245/de> [Zugriffsdatum: 11.07.2022].

AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentatorium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial.

AvenirSocial (2015). IFSW-Definition der Sozialen Arbeit von 2014 mit Kommentar. URL: <https://avenirsocial.ch/wp-content/uploads/2018/12/IFSW-IASSW-Definition-2014-mit-Kommentar-dt.pdf> [Zugriffsdatum: 11.07.2022].

AvenirSocial (o.J.a). Über uns. URL: <https://avenirsocial.ch/wer-wir-sind/ueber-uns/> [Zugriffsdatum: 19.12.2022].

AvenirSocial (o.J.b). Kampagnen. URL: <https://avenirsocial.ch/was-wir-tun/kampagnen/> [Zugriffsdatum: 19.12.2022].

AvenirSocial (o.J.c). Politische Aktivitäten URL: <https://avenirsocial.ch/was-wir-tun/politische-aktivitaeten/> [Zugriffsdatum: 19.12.2022].

Becker-Lenz, Roland (2005). Doppeltes Mandat. In: Fachhochschule Nordwestschweiz. Departement Soziale Arbeit (Hg.). Wörter. Ein Glossar zur Sozialen Arbeit. Begriffe der Fachhochschule Aargau. Bedeutung. Nordwestschweiz. Brugg: Fachhochschule Nordwestschweiz. Departement Soziale Arbeit. S.43-44.

Benz, Benjamin (2013). Politische Interessenvertretung in der Sozialen Arbeit. In: Benz, Benjamin/Rieger, Günter/Schönig, Werner/Többe-Schukalla, Monika. Politik Sozialer Arbeit. Weinheim/Basel: Beltz Juventa Verlag. S. 70-90.

Benz, Benjamin/Rieger, Günther (2015). Politikwissenschaft für die Soziale Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer VS.

Blum, Sonja/Schubert, Klaus (2018). Politikfeldanalyse. Eine Einführung. 3., überarbeitete Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Bonvin, Jean-Michel/Maeder, Pascal/Knöpfel, Carlo/Hugentobler, Valérie/Tecklenburg Ueli (Hg.). (o.J.). Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik. Zürich/Genf: Seismo Verlag, Sozialwissenschaften und Gesellschaftsfragen AG.

Breitenstein, Claudia/Herzog, Raffela/Weibel, Sophie Brigitte (2012). passiv betroffen – aktiv handeln. Politische Funktion der Sozialen Arbeit mit dem Beispiel der Solidaritätsstiftung als Veranschaulichung für einen politischen Prozess. Veröffentlichte Diplomarbeit. Fachhochschule Luzern. Studium in soziokultureller Animation. Luzern.

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (1999). URL: <https://fedlex.data.admin.ch/filestore/fedlex.data.admin.ch/eli/cc/1999/404/20200101/de/pdf-a/fedlex-data-admin-ch-eli-cc-1999-404-20200101-de-pdf-a.pdf> [Zugriffsdatum: 28.04.2022].

ch.ch (o.J.a). Das Schweizer Parlament. Was macht das Parlament. URL: <https://www.ch.ch/de/politisches-system/parlament/schweizer-parlament/#was-macht-das-schweizer-parlament> [Zugriffsdatum: 30.11.2022].

ch.ch (o.J.b). Die Gewaltenteilung. Judikative Gewalt. Recht sprechen. URL: <https://www.ch.ch/de/politisches-system/funktionsweise-und-organisation/gewaltenteilung/#judikative-gewalt-recht-sprechen> [Zugriffsdatum: 30.11.2022].

ch.ch (o.J.c). Die Gewaltenteilung. URL: <https://www.ch.ch/de/politisches-system/funktionsweise-und-organisation/gewaltenteilung/> [Zugriffsdatum: 16.12.2022].

Degen, Bernard (2015). Sozialpolitik URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016577/2015-07-01/> [Zugriffsdatum: 30.04.2022].

Diebäcker, Marc/Hofer, Manuela (2019). Soziale Arbeit als politische Praxis. In: Bakic, Josef/Brunner, Alexandra/Vera, Musil (Hg.). Profession Soziale Arbeit in Österreich. Ein Ordnungsversuch mit historischen Bezügen. Wien: Löcker Verlag. S.123-140.

Dischler, Andrea/Kulke, Dieter (Hg.) (2021). Zum Verhältnis von Sozialer Arbeit und politischer Praxis. Theorie, Empire und Praxis politischer Arbeit. In: Dischler, Andrea/Kulke, Dieter (Hg.). Politische Praxis und Soziale Arbeit. Theorie, Empire und Praxis politischer Sozialer Arbeit. Opladen/Berlin/Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 9-22.

Duden (o.J.a). Definition Mandat. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Mandat> [Zugriffsdatum 09.09.2022].

Duden (o.J.b). Definition Wohlfahrtsstaat. URL: <https://www.duden.de/rechtschreibung/Wohlfahrtsstaat> [Zugriffsdatum 10.09.2022].

Eidgenössisches Department für auswärtige Angelegenheiten, Präsenz Schweiz (2021). Direkte Demokratie. URL: <https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/de/home/politik-geschichte/politisches-system/direkte-demokratie.html> [Zugriffsdatum 11.12.2022].

Fereidooni, Karim (2011). Schule – Migration – Diskriminierung. Ursachen der Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Friedrich, Kaja (2011). Publikumskonzeptionen und Medienwirkungsmodelle politischer Kommunikationsforschung. Zum Einfluss theoretischer Grundannahmen auf die empirische Forschungspraxis. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Galuske, Michael (2013). Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 10. Auflage. Bearbeitet von Karin Bock und Jessica Fernandez Martinez. 10. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Geissler, Birgit (2013). Professionalisierung und Profession. Zum Wandel klientenbezogener Berufe im Übergang zur post-industriellen Gesellschaft. In: Die Hochschule. Journal für Wissenschaft und Bildung. 22. Jg. (1). S. 19-32.

Gillich, Stefan (2016). Anwaltschaft und parteiliche Sozialarbeit. Erinnerung an ein Versprechen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege. Deutsche Zeitschrift für Soziale Arbeit. 163. Jg. (5). S. 194-196.

Grasshoff, Gunther (2015). Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Grüninger, Sandra (2014). Zwischen Kreisverwaltung und Kreispolitik. Die politische Dimension der Führungsarbeit in der Landkreisverwaltung. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. Claudia Schneider. Wiesbaden: Springer Gabler.

Gysi, Barbara (2018). Sozialarbeitende – politisch, links und nett. URL: <https://barbara-gysi.ch/aktuelles/sozialarbeitende-politisch-links-und-nett/> [Zugriffsdatum: 30.04.2022].

Heiner, Maja (2010). Soziale Arbeit als Beruf. Fälle - Felder - Fähigkeiten. 2., durchgesehene Auflage. Mit 18 Abbildungen und 25 Tabellen. München/Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Helfer, Franziska/Saxer, Stéfanie (2014). Die politische Funktion der Sozialen Arbeit. Ein Vergleich des Verständnisses und der Umsetzung in der Praxis der Berufsfelder der Sozialen Arbeit. Veröffentlichte Diplomarbeit. Fachhochschule Luzern. Studium in soziokultureller Animation. Luzern.

Jann, Werner/Wegrich, Kai (2009). Phasenmodelle und Politikprozesse: Der Policy Cycle. In: Schubert, Klaus/Bandelow, Nils C. (Hg.). Lehrbuch der Politikfeldanalyse. 2.0. 2. Vollständige überarbeitete und erweiterte Auflage. München: Oldenbourg Verlag München. S. 75-113.

Kindler, Tobias (2019a). Soziale Arbeit in der Schweiz. Eine politische Profession. URL: <https://www.fhnews.ch/artikel/soziale-arbeit-in-der-schweiz-eine-politische-profession> [Zugriffsdatum: 06.03.2022].

Kindler, Tobias (2019b). Impulse zur Stärkung einer politischen Sozialen Arbeit. In: Forum Sozial. Jg. (1). S. 24-29.

Lutz, Roland (2011). Das Mandat der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Meyer, Thomas (2000). Was ist Politik?. Opladen: Verlag Leske + Budrich GmbH.

Müller, Siegfried (2001). Soziale Arbeit. Ohne politisches Mandat politikfähig. In: Merten, Roland (Hg.). Hat Soziale Arbeit ein politisches Mandat? Positionen zu einem strittigen Thema. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 145-152.

Oevermann, Ulrich (2009). Die Problematik der Strukturlogik des Arbeitsbündnisses und der Dynamik von Übertragung und Gegenübertragung in einer professionalisierten Praxis von Sozialarbeit. In: Becker-Lenz, Roland/Busse, Stefan/Ehlert, Gudrun/Müller, Silke (Hg.). Professionalität in der sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 113-141.

Olk, Thomas (2008). Soziale Arbeit und Sozialpolitik. Notizen zu einem ambivalenten Verhältnis. In: Soziale Arbeit in Gesellschaft. Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hg.). S. 287-298.

Rieger, Günter (2010). Das Mandat für eine angewandte Sozialpolitik. Ein Wegweiser zu einer politischen Professionalisierung der Sozialen Arbeit. In: SozialAktuell. 42. Jg. (7/8). S. 10-14.

Sager, Fritz/Ingold, Karin/Balthasar, Andreas (2017). Policy-Analyse in der Schweiz. Zürich: NZZ Libro, Neue Zürcher Zeitung AG.

Schmidt, Manfred G. (1992). Vergleichende Policy-Forschung. In: Berg-Schlosser, Dirk/Müller-Rommel, Ferdinand. Vergleichende Politikwissenschaft. Ein einführendes Studienbuch. Opladen: Verlag Leske + Budrich GmbH. S. 197-212.

Schmocker, Beat (2011). Notizen zur Geschichte der Sozialen Arbeit Schweiz. Eine Profession und Disziplin – Soziale Arbeit – und drei Berufsfelder – Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Soziokulturelle Animation. URL: <https://docplayer.org/8884131-Notizen-zur-geschichte-der-sozialen-arbeit-schweiz.html> [Zugriffsdatum: 08. Oktober 2022].

Schmocker, Beat (o.J.). Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit. URL: https://www.beat-schmocker.ch/application/files/1916/1591/1126/Die_IFSW_Definition_und_ihre_Sicht_auf_die_Soziale_Arbeit.pdf [Zugriffsdatum: 08. Oktober 2022].

Schneider, Volker/Janning, Frank (2006). Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke der öffentlichen Politik. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sommerfeld, Peter/Dällenbach, Regula/Rüegger, Cornelia/Hollenstein Lea (2016). Klinische Soziale Arbeit und Psychiatrie. Entwicklungslinien einer handlungstheoretischen Wissensbasis. Wiesbaden. Springer Fachmedien.

Schweizerische Bundeskanzlei (2022). Der Bund kurz erklärt. Bern: Vogt-Schild Druck AG.

Staub-Bernasconi, Silvia (2007). Soziale Arbeit als handlungswissenschaftliche Disziplin. In: Staub-Bernasconi, Silvia. Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft systemtheoretische Grundlagen und professionelle Praxis - ein Lehrbuch. Bern: Haupt. S. 156-215.

Thiersch, Hans (2013). Perspektiven einer selbstbestimmten Sozialen Arbeit. In: Stender, Wolfram/Kröger, Danny (Hg.). Soziale Arbeit als kritische Handlungswissenschaft. Beiträge zur (Re-)Politisierung Sozialer Arbeit. Hannover: Blumhardt Verlag. S. 15-36.

Thole, Werner. (2012). Die Soziale Arbeit – Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung
Versuch einer Standortbestimmung. In: Thole, Werner (Hg.). Grundriss Soziale Arbeit. Ein ein-
führendes Handbuch. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag. S. 19-70.

Vatter, Adrian (2018). Das politische System der Schweiz. 3. Auflage. Baden-Baden: Nomos
Verlagsgesellschaft.

Wilhelm, Elena (2005). Disziplin. In: Fachhochschule Nordwestschweiz. Departement Soziale
Arbeit (Hg.). Wörter. Ein Glossar zur Sozialen Arbeit. Begriffe der Fachhochschule Aargau.
Bedeutung. Nordwestschweiz. Brugg: Fachhochschule Nordwestschweiz. Departement Sozi-
ale Arbeit. S. 43.